

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 16. Jänner 1866.

Inhalt:

Petitionen.

Einbringung der Regierungs-Vorlage, betreffend die Erleichterung gewerblicher Bauanlagen auf dem Lande.

Interpellation des Abg. Dr. Razlag wegen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Schule und Amt.

Verhandlung über das Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wege.

Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebung des städtischen Spitals in Radkersburg zu einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt.

Antrag des Landes-Ausschusses auf Systemisirung eines Quartiergeldes für den zweiten Lehrer und Assistenten an der I. Hufbeschlags-Lehranstalt. Annahme desselben.

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Beilagen: L. Z. B. 48, 9, 47 und 54.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Karl Graf Gleispach.

Schriftführer: Johann Lichtenegger und Anton Globočnik.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecséry.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Globočnik verliest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist über das Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der 13. Sitzung;

die stenographischen Protokolle der 12., 13. und

14. Sitzung.

Zu verkünden habe ich:

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Ackerbauschule zu Pettau ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich morgen Mittwoch um 6 Uhr Nachmittag zu einer Sitzung zu versammeln.

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

Durch den Herrn Abg. Wannisch ein Gesuch des Rudolf Sperl, Handschuhmachers, in Bruck und der Amalie Webl in Bruck wegen Einlösung, respektive Umwechslung des ingedachten Kassascheines des Zwangselehens vom Jahre 1809.

Durch den Herrn Abg. Graf Attems eine Petition des Mathias Eggeter, gewesenen Reitschuldiener in Graz, um eine Gnadengabe und um die Verfügungstellung eines diesfälligen Fonds an den Landes-Ausschuß.

Durch den Herrn Abg. Dr. Razlag eine Petition der Gemeinde Frauheim, Besincen und Kranichsfeld im Bezirke Marburg um Befürwortung des allegirten Gesuches an die k. k. Landesmilitär-Behörde behufs Dislozierung der in Kranichsfeld stationirten Husaren-Eskadron.

Durch den Herrn Abg. Dr. v. Waser eine Petition des Landhausportiers Johann Leskwar um Einbeziehung seiner Militärdienstjahre zu jenen seiner landschaftlichen Dienstesdauer.

Diese Petitionen werden sämmtlich dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Se. Excellenz der Herr Regierungs-Kommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: In Folge Ermächtigung Sr. k. k. Apost. Majestät überreiche ich über Auftrag des Staatsministers dem h. Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erleichterung gewerblicher Bau-Anlagen, im Nachhange zur Bauordnung für das Land ohne die Hauptstadt vom Jahre 1857, als Regierungsvorlage, indem ich mich hiebei auf die in der 7. Sitzung des h. Landtages gegebene Beantwortung der in dieser Angelegenheit an mich gerichteten Interpellation beziehe.

Ich habe die Ehre, diese Regierungs-Vorlage dem Präsidium des h. Landtages zu übergeben.

Landeshauptmann: Herr Dr. Razlag hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Regierungs-Kommissär wegen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung im Amt und Schule angemeldet. Ich bitte ihn nun diese Interpellation zu stellen.

Abg. Dr. Razlag (L. B. Cilli; — liest): „Gesetze werden gegeben, damit sie im Interesse der Regierten gewissenhaft angewendet werden sollen. Bezüglich der Anwendung der Volkssprachen enthalten bindende Normen die §§. 13, 165 u. 166 der allgemeinen Gerichtsordnung, das Hofdekret vom 2. Dezember 1835, Z. 109, woran sich die Zirkular-Verordnung des bestandenen k. k. innerösterreich. kistenl. Appellations-Gerichtes vom 6. Juli 1848, Z. 6352, anschließt; ferner die §§. 123 und 184 St.-P.-O. so wie die Verfügung des h. Justiz-Ministeriums vom 17. März 1862, an welche sich das Rundschreiben Sr. Excellenz des dormaligen Staatsministers vom 31. Juli 1864 anreicht, wornach der Beamte mit dem Volke in der Volkssprache zu verkehren angewiesen wurde. Dies ist ein Gebot der Nothwendigkeit, der staatlichen Klugheit, der sittlichen Ordnung, eines naturgemäßen Fortschrittes und der gewährleistenden Gleichberechtigung aller Nationen unseres großen Gesamt-Vaterlandes nach dem Allerhöchst ausgesprochenen Grundsatz: Gleiche Lasten, gleiche Rechte.

„Diesen Gesetzen und Vorschriften wird nicht in allen Theilen des slovenischen Unterlandes nachgekommen und obwohl mit aufrichtiger Anerkennung öffentlich ausgesprochen wird, daß viele Staatsdiener mit Eifer und Hingebung sich die erforderliche Eignung bezüglich der Anwendung beider Landessprachen erworben haben oder selbst doch anstreben, so wird doch auch mit Bedauern wahrgenommen, daß dies nicht so allgemein der Fall ist, wie es das Bedürfnis und die Pflicht erheischt und wie dies mit Rücksicht auf bereits seit mehr als einem Decennium vorhandenen Uebersetzungen fast aller Reichs- und Landesgesetze der Fall sein konnte. — Zum Belege dessen die so eben eingelangte Beschwerde sub 7. der Gemeinde-Vertretungen des Bezirkes Oberburg vom Dezember 1865 und die Tagespresse.

„Protokolle werden auch mit Slovenen, die nur ihrer Muttersprache mächtig sind, noch immer häufig in flüchtiger deutscher Uebersetzung aufgenommen, Urkunden und selbst die gewöhnlichsten Eingaben und Erledigungen der slovenischen Parteien in einer ihnen unverständlichen Sprache gegeben, indem auch Advokaten und Notare der Volkssprache nicht überall in Wort und Schrift mächtig sind, obwohl sie diese gesetzlich geforderte Kenntniß nachzuweisen hatten. Hierdurch werden dem slovenischen Volke unnötige Kosten für Dolmetscher und sonstige Vermitt-

ler verursacht, indem hie und da für letztere eine Tage von je 2 fl. üblich ist. Daß auch den materiellen Rechten nicht selten wegen ungenügender Kenntniß der Volkssprache Abbruch geschieht, kann aus der Praxis nachgewiesen werden. Diesen Uebelständen könnte abgeholfen werden durch sogleiche Handhabung der bestehenden Gesetze bezüglich der Aufnahme von Protokollen in der Sprache des Einvernommenen und durch Festsetzung eines Termines zur Aneignung der nothwendigen Fähigkeit bei sonstiger Versetzung.

„Das Volksschulwesen harret noch immer einer zeitgemäßen Regelung. Einige Lehrer auf Hauptschulen des slovenischen Unterlandes sind der slovenischen Sprache gar nicht, andere nicht in dem Grade mächtig, um in derselben Vorträge zu halten, Erläuterungen zu machen oder vergleichenden Sprachunterricht zu erteilen, wodurch ein Theil der Schüler unvershuldet zurückbleibt und nicht selten die Schule ganz erfolglos verlassen muß. In den Mittelschulen ist von den Vorträgen auch nur einiger Lehrgegenstände in der Muttersprache der slovenischen Jugend noch immer keine Rede; manche Schüler entziehen sich sogar dem Sprachunterrichte, obwohl sie in der Folge auch in Untersteier Anstellungen suchen werden. — Auf der k. k. Universität in Graz, welche der edelmüthige Erzherzog Karl für Steiermark, Kärnten, Krain und Görz gründete ut, qui plures easque ampliores diversarum nationum et linguarum possidemus subditorum nostrorum in re literaria utilitate, paternae nostrae sollicitudine providentes facilius bono publico, ubi et quando opus est, accomodare et avitam et catholicam religionem inviolatam conservare possumus besteht noch immer keine Lehrkanzel für slovenische Sprachwissenschaft, indem die Vorträge über slovenische Grammatik für Anfänger selbst wohl nicht erteilt werden können. Es besteht auch noch keine Lehrkanzel über positives Recht und dessen praktische Anwendung in slovenischer Sprache zur Heranbildung für Juristen, welche dereinst unter dem slovenischen Volke wirken werden, obwohl eine entsprechende Vorbereitung für die praktischen Prüfungen wenigstens über einige Gegenstände auch in der zweiten Landessprache erforderlich ist.

„Die immer treuen Slovenen setzen ihr Vertrauen auf die erleuchtete und unbefangene Regierung und erwarten, daß Hochdieselbe dem diesfälligen Bedürfnisse baldigst gerecht werde, weshalb sich der Gefertigte erlaubt, diese Zustände zur Kenntniß der h. Regierung zu bringen und die höfliche Anfrage zu stellen:

„a) Ob die Regierung geneigt sei zur thatsächlichen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Amt und Schule bezüglich der Slovenen in Steiermark nach Maßgabe der bereits bestehenden Gesetze die geeigneten Verfügungen im Administrationswege zu treffen?

„b) Ob die h. Regierung geneigt sei, insbesondere

den k. k. Behörden, den Advokaten und Notaren im slovenischen Unterlande den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem slovenischen Volke, in dessen Sprache als Regel aufzutragen und denselben zur wirklichen Aneignung der hiezu nöthigen Fähigkeit einen Termin zu setzen?

„c) Ob die h. Regierung geneigt sei, den der zweiten Landessprache in Wort und Schrift nicht mächtigen Lehrern an den k. k. Hauptschulen in Untersteiermark aufzutragen, sich die nöthige praktische Eignung zum Vortrage in beiden Landessprachen in einer bestimmten Frist zu verschaffen?

„d) Ob die h. Regierung geneigt sei, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Slovenen eine zeitgemäße Erweiterung der Lehrgegenstände an der hiesigen k. k. Universität nach Inhalt der Stiftungsurkunde zur entsprechenden Heranbildung der studirenden Jugend zu verfügen?“

Die Beschwerde der Gemeindevertretungen des Bezirkes Oberburg lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

Landeshauptmann: Ich glaube, die Beilagen einer Interpellation sind nicht zu verlesen, sie werden ohnedies mit der Interpellation übergeben werden.

Statthalter Freiherr v. Meserny: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten, sobald ich mich einestheils über die faktischen Zustände orientirt habe, insoweit sie aber die Intentionen der Regierung betrifft, die weiteren Weisungen eingeholt haben werde.

Landeshauptmann: Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand ist ein **Bericht des Sonder-Ausschusses über den Entwurf eines Straßengesetzes.*)**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Dr. Saffner (von der Tribüne; — liest den unter L. L. Z. 48 beiliegenden Bericht.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gegenstand die Generaldebatte. (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn Niemand in der Generaldebatte zu sprechen wünscht, so gehen wir zur Specialdebatte über, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Gesetz vorzulesen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest den Titel und die Einleitung des Gesetzes in L. L. Z. 48).

Landeshauptmann: Ich werde zuerst über den Titel und die Eingangsworte abstimmen lassen. Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Titel und die Eingangsworte

zur Abstimmung. (Liest dieselben nochmals). Diejenigen Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest die Ueberschrift I. und §. 1 des oben angeführten Gesetzes).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich die Ueberschrift und §. 1 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Die Ueberschrift und §. 1 sind angenommen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest §. 2 des oben angeführten Gesetzes).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Es kann sein, daß ich es nur überhört habe, jedenfalls ist aber in der gedruckten Vorlage im dritten Alinea des §. 2 ein kleiner Zusatz ausgeblieben; es soll nämlich hier heißen: „bis die Einreihung der gegenwärtig bestehenden Straßen in die Kategorie von Bezirksstraßen erster Klasse durch ein Landesgesetz erfolgt sein wird.“ Die Einreihung in Bezirksstraßen zweiter Klasse ist nach den folgenden Paragraphen nicht Gegenstand der Landesgesetzgebung.

Berichterst. Dr. Saffner: Es sind allerdings in dem gedruckten Gesetzentwurfe nach dem Worte „Bezirksstraßen“ die Worte „erster Klasse“ ausgeblieben und ich kann nur dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr vollkommen beistimmen, daß diese Worte eingeschaltet werden, weil sonst eine Irregularität unterlaufen würde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Es kommt hier zum ersten Male vor, daß auf die Bezirksvertretungen hingewiesen wird, die in Bezug auf das Straßwesen einen bestimmenden Einfluß haben sollen. Wir wissen aber noch nicht, welches Schicksal die Vorlage über die Bezirksvertretungen haben wird, und ich glaube daher, daß doch auch für den Fall eine Vorkehrung getroffen werden sollte, als etwa die Bezirksvertretungen nicht zu Stande kommen sollten. Dieses veranlaßt mich, den Antrag zu stellen, daß entweder die Verathung so lange sistirt werde, bis über die Vorlage, betreffend die Bezirksvertretungen von Seite des h. Hauses ein Beschluß gefaßt worden ist, oder eventuell, daß die ganze Vorlage wieder an den Ausschuß zurückgehe, damit er für den Fall, als die Bezirksvertretungen vielleicht nicht aktivirt werden, in der Textirung Vorkehrung treffe, denn nach der Vorlage tritt die Bezirksvertretung mehrmals als ein entscheidender Faktor auf.

Daher muß, glaube ich, die Verathung vorläufig sistirt werden, und der Ausschuß dann, wenn die Bezirksvertretungen in Steiermark vielleicht nicht ins Leben

*) Dieser Bericht liegt unter L. L. Z. 48, der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gesetzentwurf unter L. L. Z. 9 bei.

treten sollten, das Gesetz dahin umändern, daß er die Bestimmung in dasselbe aufnimmt, welches Organ an Stelle der Bezirks-Vertretungen in den diesen zugewiesenen Fällen als entscheidender Faktor zu treten habe.

Ich stelle daher den Antrag, die weitere Berathung dieses Gesetzes vorläufig zu sistiren.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Stremayr: Die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten scheinen mir in die Generaldebatte gehört zu haben; da wäre es an der Zeit gewesen, die Frage in Erwägung zu nehmen, ob aus den angeführten Gründen in die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen sei oder nicht. Mir scheint, daß, nachdem in der Generaldebatte nicht nur dieser Antrag gestellt worden ist, sondern die Mehrheit des h. Hauses durch sein Stillschweigen beschlossen hat, in die Berathung der Vorlage selbst einzugehen, der Antrag, welcher jetzt von Seite des Herrn Abgeordneten zu §. 2 gestellt worden ist, nicht mehr am Platze ist.

Dessenungeachtet scheint mir die Bemerkung des Herrn Abgeordneten ganz richtig zu sein, es dürfte in der Beziehung von Seite des h. Hauses allenfalls durch einen entsprechenden Zusatzbeschluß vorgeforgt werden müssen. Es würde in dieser Hinsicht genügen, wenn nach lit. b der vom Ausschusse gestellten Anträge unter lit. c der Landes-Ausschuß beauftragt würde, das heute berathene und in seinen einzelnen Theilen beschlossene Gesetz erst dann zur Sanctionirung vorzulegen, wenn das Gesetz über die Bezirks-Vertretungen zum Beschlusse des h. Hauses erhoben sein wird.

Ich würde mir daher diese Modifikation des vom Herrn Abg. Lohninger gestellten Antrages erlauben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Lohninger: Ich sehe allerdings ein, daß dieser Antrag in der Generaldebatte hätte gestellt werden sollen; allein mir scheint dasjenige, was Herr Dr. v. Stremayr beantragt, auch nicht praktisch durchführbar zu sein, denn wir erhalten, wenn die Bezirks-Vertretungen nicht ins Leben gerufen werden, doch kein Straßengesetz, indem der Landes-Ausschuß doch nichts anderes thun kann, als das Gesetz unverändert in derselben Textirung, wie wir sie heute beschließen, zur allerhöchsten Sanction zu bringen. Wir würden dann ein Gesetz beschließen, ohne daß die Textirung sicher gestellt ist, und es könnte die Sanction des Gesetzes, wenn die Bezirks-Vertretungen nicht ins Leben treten, nicht erwirkt werden, so daß wir also in diesem Falle überhaupt gar kein Straßen-Konkurrenzzgesetz haben würden.

Ich glaube daher, daß, weil ich eben ein Straßen-Konkurrenzzgesetz wünsche, für den erwähnten Fall Vorsee getroffen werden solle, und daß mein Antrag, trotzdem er

erst in der Spezialdebatte gestellt worden, doch von einer solchen Bedeutung sei, daß das h. Haus überlege, ob es, um überhaupt ein Straßengesetz zu Stande zu bringen, nicht zweckmäßig sei, in denselben einzugehen, daher, wenn schon nicht auf die einfache Vertagung des Gegenstandes eingegangen wird, den Gegenstand dem Ausschusse zurückzustellen, damit er die Textirung eventuell fasse, und es dem Landes-Ausschusse anheim zu geben, das Gesetz mit der eventuellen Textirung zur Sanction zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Wannisch (Bruck): Das Inslebentreten eines Straßen Gesetzes ist jedenfalls ein Gegenstand, der zur vielseitigen Befriedigung reichen würde; es muß daher unser Streben dahin gehen, daß wirklich dieses Gesetz sobald als möglich zu Stande komme, und ich glaube, wir könnten das Uebersehen, welches bei der Berathung dieses Gesetzes geschehen ist, indem man nämlich für den Fall, als die Bezirks-Vertretungen nicht in's Leben treten sollten, keine Fürsorge getroffen hat, doch noch durch einen Zusatz sub lit. c, wie bereits Herr Dr. v. Stremayr angedeutet hat, jedoch in einer anderen Form, gut machen.

Ich würde nämlich den Antrag stellen, daß alle jene Funktionen, welche nach dem vorliegenden Gesetze der Bezirks-Vertretung zugewiesen sind, bis zur Einführung derselben der Landes-Ausschuß übernehme. Auf diese Weise ist die Möglichkeit der Durchführung dieses höchst nothwendigen Gesetzes gewahrt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Ritter v. Carneri (G.-G.-B.): Ich würde mir erlauben, zu beantragen, daß an einem passenden Orte ein Paragraph eingefügt werde, gleichlautend mit Artikel IV. des Jagdgesetzes nach dem neuen Entwurfe, welcher lautet:

„Alle Angelegenheiten, deren Beurtheilung und Entscheidung nach der Jagdordnung in den Wirkungskreis der Bezirksvertretungen und Bezirksausschüsse fällt, werden bis zur Aktivirung derselben im Lande dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, einzelne Amtsverhandlungen durch die Gemeindevorstände und nöthigenfalls durch die Bezirksämter vornehmen zu lassen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Es ist allerdings anscheinend ein Präjudiz, wenn man heute über einen Gegenstand mittelbar schon beschließt, der vielleicht erst in einigen Wochen zur Berathung und Beschlußfassung des Hauses kommen kann. Allein ich sehe keine Gefahr in diesem scheinbaren Präjudiz, denn nach dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr würde das Gesetz heute berathen und vollkommen beschlossen werden, es würde sich nur das ergeben, daß die Vorlage zur Sanctionirung des Gesetzes erst dann geschehen könnte, wenn

über die Bezirks-Vertretung ein Beschluß gefaßt wird. Es wäre damit aber der Vortheil erreicht, daß wir dieses Gesetz einmal abgethan hätten, und daß wir nicht nothwendig haben, nach der Verathung über die Bezirks-Vertretungen, welche wahrscheinlich einen längeren Zeitraum einnehmen wird, wieder auf dieses Gesetz zurück zu kommen. Eine Gefahr sehe ich nicht darin, denn wenn die Bezirks-Vertretung vom h. Hause, — was ich jedoch nicht vermuthete, nachdem man sich im Principe bereits dafür ausgesprochen hat — abgelehnt werden würde, so würde die Folge nur die sein, daß das Straßen-Gesetz in diesem Jahre nicht votirt werden könnte und daß mit den Straßen so verfahren werden müßte, wie es bisher der Fall war.

Wir scheint es aber vollkommen unmöglich, auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Lohninger einzugehen, weil damit dem Ausschusse zugemuthet werden würde, zwei Gesetze in Vorlage zu bringen, und zwar alternativ, eines auf Grundlage der Bezirks-Vertretungen, das andere auf Grundlage ganz anderer Prinzipien. Man wird dann vielleicht die Prinzipien des ursprünglichen Entwurfes der Regierung aufnehmen, man wird den Entwurf vollkommen umändern müssen, man wird in Erwägung zu ziehen haben, ob es dann, wenn Bezirks-Vertretungen nicht bestehen, für das Straßenwesen nicht viel besser ist, das Prinzip der Landesstraßen, anstatt des Principes der Bezirksstraßen aufzunehmen, welches letzteres im Falle, als keine Bezirks-Vertretungen bestehen, meiner Ansicht nach gar keinen Sinn, wenigstens keinen konstitutionellen Sinn hätte, weil dann das ganze Bezirks-Straßenwesen rein wieder in die Hände der Bureaucratie gelegt werden müßte.

Ich würde mich daher dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremmayer anschließen, weil ich in demselben gar keine Gefahr sehe.

Den Landes-Ausschuß zu substituiren, scheint mir aber eine Unmöglichkeit, denn es würde ihm damit etwas zugemuthet werden, was er unmöglich erfüllen kann; der Landes-Ausschuß müßte an die Stelle der Bezirks-Vertretung treten, er müßte Bezirksumlagen ausschreiben, er müßte Bezirksrechnungen legen; alles das kann aber nicht in die Thätigkeit des Landes-Ausschusses passen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. v. Feyrer (L. B. Marburg.) Ich möchte nur zu §. 1 das Wort ergreifen, wo von der Eintheilung der Straßen die Rede ist.

Landeshauptmann: Darüber ist bereits abgestimmt worden. Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu ergreifen? — **Se. Excellenz der Herr Regierungs-Kommissär** hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Meserly: Ich hätte sonst keinen Anlaß gehabt, bei diesem Paragraph das Wort zu ergreifen; aber es handelt sich hier um zwei Fragen, nämlich um die eine: Soll ein ganz anderes Gesetz ge-

macht werden, oder soll nur eine interimistische Verfügung getroffen werden?

Wenn man nun das Gesetz über die Bezirks-Vertretungen als nicht in Wirksamkeit tretend annimmt, so dürfte man mit einer bloßen suppletorischen Bestimmung nicht ausreichen. Es ist das ganze Gesetz auf die Bezirksvertretungen basirt, und das ganze System auf den Landes-Ausschuß zu übertragen, das scheint mir ganz unmöglich. Die Möglichkeit einer Uebergangs-Bestimmung wie beim Jagdgesetze wäre wohl denkbar; allein die Bestimmungen in Bezug auf das Straßenwesen und auf die Funktionen der Behörden bei demselben sind wesentlich von dem verschieden, was der oberen Behörde im Bezug auf das Jagdgesetz zugemuthet wird.

Sollte also die Anschauung Platz greifen, daß eine suppletorische Bestimmung in der Voraussetzung, daß gar kein Gesetz über die Bezirks-Vertretungen zu Stande kommt, eingeführt werden müsse, dann müßte ich vom Standpunkte der Regierung dagegen Einsprache erheben, weil es mir unmöglich erscheint, eine solche Bestimmung in das vorliegende Gesetz nur nebenher einzufügen.

Wenn es sich aber darum handelt, die Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes oder dessen Vorlage an die Regierung mit dem Gesetze über die Bezirks-Vertretung in irgend einen Zusammenhang zu bringen, wie der Herr Abg. Dr. v. Stremmayer beantragt hat, — so wäre das, glaube ich, ganz angemessen, weil der Zusammenhang mit diesem Gesetze ein nachweisbarer und ganz unbestreitbarer ist.

Landeshauptmann: Abgeordneter Dr. Ritter v. Waser hat das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Ich habe gegen den Antrag des Herrn Dr. v. Stremmayer nur ein Bedenken vorzubringen, welches ich der Würdigung des h. Hauses unterziehen möchte. Es ist die Möglichkeit, daß das Gesetz über die Bezirksvertretungen gar nicht zu Stande komme nicht ausgeschlossen und nun soll das h. Haus das Straßengesetz votiren, jedoch zugleich den Beschluß fassen, daß mit der Vorlage dieses Gesetzes zur Sanction gewartet werde. Wenn nun die Bedingung nicht eintritt, was geschieht dann mit dem Beschlusse des h. Hauses? Kann man einen solchen Beschluß annulliren oder kann man ihn auf unbestimmte Zeit auf die nächste Session übertragen? Das glaube ich, ist nicht ausführbar; man muß entweder das Gesetz nehmen wie es ist, oder es muß die Verathung überhaupt vertagt werden, bis das Schicksal der Bezirksvertretungen entschieden sein wird.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Ich muß sagen, daß ich diese Bedenken wirklich nicht theile. Soll der

Beschluß annullirt werden? wird gefragt. Der Beschluß wird ja bedingungsweise gefaßt, und wenn die Bedingung eintritt, so besteht der Beschluß, wenn die Bedingung nicht eintritt, so ist der Beschluß schon heute aufgehoben.

Abg. Dr. Ritter v. Waser: Dagegen muß ich protestiren, daß man für einen Beschluß des Landtages eine Resolutivbedingung setzen kann; der Beschluß muß unter allen Bedingungen aufrecht erhalten werden, aber ihn in Vorhinein mit einer Resolutivbedingung zu votiren, daß geht nicht an.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich erlaube mir nur, in erster Linie auf Zweckmäßigkeits-Gründe hinzuweisen. Wenn wir alle diejenigen Gesetze nicht in Verathung nehmen wollen, welche die Bezirksvertretung irgendwie vorzusetzen, so gerathen wir dahin, daß, da gerade das Gesetz über Bezirksvertretungen ein Gegenstand von gewiß viel weitläufigeren und umfassenderen Erwägungen ist, wir vielleicht erst in dem letzten Zeitpunkte der gegenwärtigen Session in die Lage kommen, in die Verathung dieser damit im Zusammenhang stehenden Gegenstände einzutreten. Nach den Bedenken, welche vom Herrn Dr. Ritter v. Waser geltend gemacht worden sind, würde es dahin kommen, daß wir weder das Straßengesetz noch irgend ein anderes Gesetz jetzt zum Gegenstand der Beschlußfassung machen könnten, sondern, daß wir warten müßten, bis der Ausschuß über die Bezirksvertretungen mit einer bestimmten Vorlage vor das Haus tritt, ja bis sogar diese Vorlage zum Beschlusse dieses h. Hauses erhoben worden ist. Wir würden aber selbst dann noch im Zweifel sein, ob dieses Gesetz über die Bezirksvertretungen von Seite Sr. Majestät sanktionirt wird und wir würden endlich dahin kommen, unsere legislatorische Thätigkeit so lange zu sistiren, bis der eine Punkt, von dem wir alle anderen abhängig machen, wirklich fest steht.

Wenn aber nun noch erwogen wird, daß ja das h. Haus im v. J. beschlossen hat, daß von dem Landes-Ausschusse ein Gesetz über Bezirksvertretungen vorgelegt werden soll, wenn ferner erwogen wird, daß, würde von Seite des h. Hauses das Prinzip der Bezirksvertretung abgelehnt, dieser Beschluß in Widerspruch mit dem Beschlusse des vorigen Jahres stehen würde, so scheint mir kein Bedenken vorzuliegen; denn, würde selbst dieser ablehnende Beschluß gefaßt, es wäre dann an der Zeit, das heute beschlossene Straßengesetz an den Straßen-Ausschuß mit dem Auftrage zurück zu geben, mit Rücksicht auf das neuerlich wieder abgelehnte Prinzip der Bezirksvertretungen diejenigen Aenderungen zu beantragen, welche dann nothwendig wären.

Ich glaube daher, daß, wenn wir in's Auge fassen, die Zeit, die uns gegeben ist, so gut als möglich zu benützen, und wir daran festhalten, was von Seite des h.

Landtages nun einmal prinzipiell wenigstens beschlossen worden ist, es keinem begründeten Bedenken unterliegen dürfte, heute in der Beschlußfassung über das Gesetz, mit dessen Verathung bereits begonnen wurde, fortzufahren. Sonst müßten wir ja einen heute gefaßten Beschluß des h. Hauses auch wieder aufheben, denn wir haben ja schon zwei Paragraphen beschlossen, wir haben durch die Ablehnung der Generaldebatte im Prinzipie beschlossen, in das Gesetz einzugehen. Wenn wir also so strenge, wie es von Seite des Herrn Dr. v. Waser geschieht, an einmal gefaßten Beschlüssen des Landtages festhalten wollen, so befänden wir uns eben schon in demjenigen Labyrinth, vor dessen Betreten er uns gewarnt.

Abg. Dr. Ritter v. Waser: Gegen diese Ausführung muß ich doch ein Wort einwenden. Der Herr Dr. v. Stremayr scheint mich nicht verstanden zu haben; denn ich habe nur gegen seinen Sistirungsantrag gesprochen, keineswegs aber gegen die Verathung. Ich habe gesagt: entweder müssen wir das Gesetz berathen, wie es vorliegt, — damit bin ich ganz einverstanden — oder wir müssen warten, bis über das Schicksal des Gesetzes über die Bezirksvertretung entschieden ist.

Landeshauptmann: Herr Professor Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Irdbning): Ich war weit entfernt, mich an der Debatte zu betheiligen; allein nachdem wir uns bereits in die Verathung des vorliegenden Gesetzes eingelassen haben, — und diese Verathung kostet dem Landtage täglich 180 fl., und der Nothstand im Lande ist sehr groß, so sage ich: Meine Herren! verlieren wir nicht die Zeit, setzen wir die Verathung fort und nehmen wir den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr an; so werden wir nicht in zwei Sitzungen die Zeit verlieren und dem Lande große Auslagen machen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich also den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr unterstützen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wannisch hat das Wort.

Abg. Wannisch: Ich muß nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Die Durchführung des vorliegenden Gesetzes entspricht einem anerkannten Bedürfnisse des Landes. Das Streben des h. Hauses muß jedenfalls sein, der Wirklichkeit desselben die Wege zu bahnen. Nach der dermaligen Einrichtung des Gesetzes ist es allerdings richtig, daß, wenn die Bezirksvertretungen vom h. Hause nicht angenommen werden, das Gesetz nicht in's Leben treten kann. Allein auch wenn der Sonder-Ausschuß den Entwurf über Bezirksvertretungen vorlegt und das h. Haus denselben unverändert oder mit Modifikationen annimmt, ist doch noch nicht Alles vorhanden, was uns die Verwirklichung des vorliegenden Straßengesetzes garantirt; es wird noch von einem anderen Faktor abhängen, ob er

das projektirte Gesetz über Bezirksvertretungen zu genehmigen findet.

Nachdem es aber außer unserer Berechnung liegt, ob die h. Regierung unserem Gesetze über Bezirksvertretungen die Sanktion ertheilen wird, so wäre, die Ermöglichung der Durchführung des Straßen-Gesetzes unabhängig davon zu stellen, sehr wünschenswerth.

Es wäre angemessen gewesen, wenn der Sonder-Ausschuß die Möglichkeit des eben besprochenen Falles überdacht und darnach Uebergangs-Bestimmungen vorgeschlagen hätte, um so mehr, als der h. Landtag bereits mehrere Gesetze beschlossen hat, welche die Sanktion nicht erhielten, er sonach durch diese Antecedentien hätte aufmerksam gemacht werden sollen, zu sorgen, daß für den Fall der Nichtgenehmigung der Bezirksvertretungen ein anderes Organ geschaffen werden müßte, das die Funktionen derselben übernimmt. Wenn sich der Landes-Ausschuß gegen die Uebernahme dieser Funktionen sträubt, weil dessen auch in anderen Richtungen sehr in Anspruch genommene Thätigkeit dadurch bedeutend gesteigert würde, so ist mein Antrag, das Gesetz dem Sonder-Ausschusse zu dem Zwecke zurückzustellen, damit er eventuell die zur Durchführung des Straßen-Gesetzes in erster Linie berufenen Organe normire, um so berechtigter.

Ich würde daher den weiteren Antrag stellen, dieses Gesetz dem Sonder-Ausschusse zur neuerlichen Berichterstattung zurückzuweisen mit dem Auftrage, daß er auch für den Fall vorsorge, wenn die Bezirksvertretungen nicht eingeführt werden sollten und andere Organe bezeichne, welche die diesen zugeordneten Funktionen übernehmen.

Wenn mir entgegnet wird, der Sonder-Ausschuß hätte zwei Gesetze vorzulegen, so erwiedere ich, er hätte nur eines vorzulegen, das aber auf beide Fälle Bedacht zu nehmen hätte.

Ich würde daher, da der Wunsch, das Straßen-Gesetz möge ehemöglichst zur Durchführung gelangen, ein sehr lebhafter ist, die Zurückverweisung an den Ausschuß mit dem eben erwähnten Auftrage beantragen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Gaffner: Ebenfalls aus Sparfamkeitsrücksichten mögen Sie mir erlauben, etwas kürzer zu sein, als sonst.

Es liegen mir mehrere Anträge vor, von denen die der Herren Abgeordneten Lohninger und Wannisch die weiter gehenden, die Sache selbst in Frage stellenden sind. Der Abgeordnete Lohninger nämlich beantragt entweder Sistirung der ganzen Frage oder eventuell Zurückweisung an den Sonder-Ausschuß.

Der Herr Abg. Wannisch hat ursprünglich bean-

tragt, eine Uebergangs-Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, womit für den Fall, als Bezirksvertretungen nicht beschlossen werden sollten, die Fürsorge dahin getroffen werde, daß der Landes-Ausschuß dermalen mit den Funktionen derselben betraut werde; in seiner letzten Rede hat er auch auf die Zurückweisung der Gesetzes-Vorlage an den Ausschuß hingewiesen.

Herr Dr. v. Stremayer hat einen Antrag gestellt, nach welchem er die allerdings stattfindende Unzukömmlichkeit, daß für den Fall, als die Bezirksvertretungen nicht zu Stande kämen, nicht vorgesorgt ist, zu vermitteln sucht und welcher dahin geht, der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, dieses Gesetz erst dann zur Sanktionirung vorzulegen, wenn das Gesetz über Bezirksvertretungen beschlossen ist.

Der Herr Abg. v. Carneri endlich hat den Antrag gestellt, die Uebergangs-Bestimmung in der nämlichen Weise zu treffen, wie sie im Jagd-Gesetz-Entwurfe, Artikel 4, enthalten ist.

Wenn ich nun zur Besprechung dieser einzelnen Anträge übergehe, so müssen die am weitesten gehenden, nämlich die Sistirungs- und Rückweisungs-Anträge, zuerst zur Sprache kommen.

Das Straßenwesen ist ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, es hängen damit alle jene Vortheile zusammen, welche wir von dem Verkehrsmittel für den Wohlstand des Landes hoffen und wünschen. Diese Vorlage ist uns von Seite der Regierung bereits im Jahre 1863 gemacht worden; wir haben sie damals aber abzulehnen gefunden und haben auch in der letzten Session die betreffende Regierungs-Vorlage mit dem Bemerken vertagt, daß in der nächsten Session, also in der heurigen, von dem Landes-Ausschusse eine diesfällige Gesetzes-Vorlage eingebracht werden soll. Der Landes-Ausschuß hat dieser seiner Aufgabe heuer genügt und das h. Haus hat einen Sonder-Ausschuß eingesetzt, welcher sich mit der Verathung dieses Gegenstandes befaßt und Ihnen die gegenwärtige Gesetzes-Vorlage gemacht hat.

Sollen wir diesen Gegenstand auch heuer wieder hinauschieben und sollen wir den möglichen Fall eintreten lassen, daß bei der zukünftigen, in's Leben tretenden Einteilung der neuen Bezirke abermals das Straßen-Gesetz nicht da ist, in den Gemeinden und Bezirksinsassen der gebührende Einfluß nicht gewahrt ist, also der ganze Gegenstand abermals den politischen Behörden ganz allein anheim gegeben ist? Ich glaube nicht, daß wir eine solche Verschleppung verantworten können. Wenn wir auf diese Art vorgehen, so wird die Zahl der produktiven Gesetze, die der Landtag erläßt, wahrlich nicht sehr bedeutend ausfallen.

Ein fast gleiches Bewandniß hat es mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Lohninger und Wannisch auf Rückweisung an den Sonder-Ausschuß. Meine Herren!

Wir stehen vielleicht nicht ferne von dem Schluß dieser Session; der Sonder-Ausschuß wird, wenn er warten soll, bis Bezirksvertretungen bewilligt werden, oder nicht, dann nicht im Stande sein, Ihnen eine nach Verhältnis der gefaßten Beschlüsse modifizierte neue Gesetzes-Vorlage zu unterbreiten und wir werden ebenfalls nicht zu dem Ziele kommen, das Sie anstreben. Dem Einwurf, welcher von einem geehrten Mitgliede dahin gemacht wurde, daß für den Fall, als die Bezirksvertretungen nicht in's Leben treten, nicht vorgesorgt sei, und wir dann kein Straßen-Gesetz haben, kann man entgegnen, daß, wenn Sie die Beschlußfassung sistiren oder die Vorlage an den Ausschuß zurückweisen, wir auch kein Straßen-Gesetz bekommen, denn in dieser Session werden wir damit nicht fertig werden.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch betrifft, welcher eine Uebergangs-Bestimmung dahin ausgesprochen haben will, daß der Landes-Ausschuß für die Zwischenzeit, modo suppletorio, als Exekutiv-Behörde in Betreff der Bezirks-Straßen-Angelegenheiten aufgestellt werden solle, so muß ich bemerken, daß der Landes-Ausschuß gar nicht in der Lage ist, einer solchen Aufgabe zu genügen, indem er wegen der großen Entfernung der Gegenstände, die er überwachen soll, und wegen seiner mit Geschäften hinreichend überladenen Stellung niemals das mit Erfolg thun könnte, was Sie wünschen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri betrifft, Artikel 4 des Jagd-Gesetz-Entwurfes als Uebergangs-Bestimmung hier einzuschalten, vermöge welcher den Gemeinden und Bezirksämtern der Einfluß gewahrt wird, so bezweckt er wirklich etwas ganz anderes, als was der Ausschuß beabsichtigte und es wäre eine sehr unerfreuliche Verquickung der Gemeinde-Autonomie mit anderen Elementen.

Ich kann mich daher nur mit dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr einverstanden erklären, welcher dahin geht, nach lit b) der am Schluß des Berichtes gestellten Anträge als Alinea c) den Beisatz anzufügen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dieses Gesetz erst dann zur allerb. Sanction vorzulegen, wenn das Gesetz über die Bezirksvertretungen beschlossen sein wird, und hätte nach meiner individuellen Ansicht nur gewünscht, daß nach dem Worte „beschlossen“ die Worte „und sanktionirt“ beigelegt werden, denn nach meiner Meinung gehört auch die Sanction dazu, bevor wir das vorliegende Gesetz zur Vorlage zur Sanction bringen können.

Landeshauptmann: Ich sehe es dafür an, daß wir durch die Debatte und die gestellten Anträge von §. 2 des Gesetzes zurückgeworfen worden sind, auf den Antrag a des Ausschusses, in welchem es heißt:

„a) der hohe Landtag wolle das nachstehende Landesgesetz über die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wege beschließen.“

Hierher hätte meines Erachtens der Vertagungs-

antrag gehört, und ich glaube, durch die Abstimmung über die Vertagung oder die Nichtvertagung wird eben auch der Absatz a) selbst seine Beantwortung finden.

Gegen die Vertagung sind 3 Anträge gestellt worden, welche, wie Ihnen der Herr Berichterstatter des weiteren erläutert hat, den Zweck haben, diese Vertagung als nicht zweckmäßig zu erklären und Mittel anzugeben, wie der Zweck der Abstimmung dennoch erreicht werden kann. Zur Abstimmung glaube ich sie jetzt nicht bringen zu sollen, denn sie sind eigentlich Zusätze zum Absatz b) der allgemeinen Anträge des Sonderausschusses, und ich würde sie daher erst, nachdem über das ganze Gesetz abgestimmt worden ist, nach dem Absatz b) zur Abstimmung bringen, und einstweilen mich darauf beschränken, die Vertagungsanträge, die vor Allem unterstützt werden müssen, zur Entscheidung zu bringen.

Der Antrag des Herrn Abg. Lohninger geht einfach auf Vertagung; der Antrag des Herrn Abg. Wannisch läßt sich aber des weiteren aus, indem er sagt, es sei der Bericht an den Sonderausschuß zur neuerlichen Berichterstattung mit dem zurückweisen, daß im Gesetzentwurfe für den Fall Fürsorge getroffen werde, als die Bezirksvertretungen nicht zur Ausführung kommen. Ich erlaube mir an den Herrn Abg. Lohninger die Anfrage zu stellen, ob er sich diesem Antrage anschließe.

Abg. Lohninger: Mein Zweck ist auch kein anderer, als zu bewirken, daß das Gesetz überhaupt zu Stande komme.

Landeshauptmann: Ich habe dies vorausgesetzt, und werde daher über diesen Antrag die Unterstützungsfrage stellen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Nachdem er nicht die gehörige Unterstützung gefunden, der Vertagungsantrag also abgelehnt ist, könnten wir, glaube ich, in der meritalen Verathung des §. 2, die früher abgebrochen worden ist, fortfahren. Sie haben von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß hier im dritten Alinea nach dem Worte „Bezirksstraßen“ die Worte „erster Klasse“ einzufügen seien, und ich glaube, daß dieses nicht als ein Antrag, sondern nach den gegebenen Erläuterungen als die Berichtigung eines Druckfehlers anzusehen ist.

Wünscht sonst noch Jemand über §. 2 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so bringe ich diesen Paragraph zur Abstimmung, und zwar die einzelnen Absätze abgesondert, für den Fall, als Jemand an der Verbesserung dieses Druckfehlers Anstand nehmen sollte.

Diejenigen Herren, welche die Absätze 1 und 2 des §. 2 sammt der Marginalbezeichnung „Bezirksstraßen I. und II. Klasse“ annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Der dritte Absatz würde mit Einfügung der ausgelassenen Worte lauten:

„Bis die Einreihung der gegenwärtig bestehenden Straßen in die Kategorie von Bezirksstraßen erster Klasse durch ein Landesgesetz erfolgt sein wird, werden alle jene Straßen, welche gegenwärtig als Bezirksstraßen bestehen, als Bezirksstraßen erster Klasse nach diesem Gesetze behandelt.“

Diesem Herren, welche den Absatz mit dieser Berichtigung annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatte **Dr. Saffner** (liest S. 3 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Paragraph zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatte **Dr. Saffner** (liest S. 4 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so bringe ich diesen Paragraph zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatte **Dr. Saffner** (liest S. 5 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich halte es für eines der wesentlichsten Erfordernisse einer jeden Gesetzgebung, daß das Gesetz klar und allgemein verständlich ist, damit Jedermann, der es liest, auch weiß, was damit gemeint sei, insbesondere bei einem Gesetze, welches für das Landvolk gegeben ist, welches auch den Bauern geläufig werden soll. Nun möchte ich aber fragen, was mit dem Ausdruck „chauffeemäßig“ gemeint sei? Meines Wissens ist er im Gesetze nicht festgestellt, es kann daher nur ein bisheriger Gewohnheitsausdruck sein. Nachdem aber hier eine Anordnung getroffen wird, wie die Straßen zu bauen seien, so sollte die Art und Weise der Anordnung allgemein verständlich sein.

Ich möchte mir daher erlauben die Anfrage zu stellen, ob von Seite des Herrn Berichterstatters darüber eine vollkommene Aufklärung gegeben werden kann, was darunter verstanden werden soll, und für den Fall, als dieselbe genügend wäre, würde ich mir erlauben den Antrag zu stellen, daß statt des Wortes „chauffeemäßig“ ein anderer, die Art des Baues deutlich bezeichnender Ausdruck gesetzt werde.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich bin allerdings kein

Straßenbauverständiger und daher auch nicht in der Lage, eine ganz entsprechende Begriffsbestimmung des Ausdruckes „chauffeemäßig“ zu geben; nach meiner Ansicht dürfte der wesentlichste Faktor bei der Bestimmung der Chauffeemäßigkeit der Untergrund der Straße sein. Würde man aber statt „chauffeemäßig“ etwa bloß sagen „mit Untergrund“, so würde damit noch keineswegs ausgedrückt sein, was durch diesen rein technischen Ausdruck bezeichnet werden soll.

Daß es sich hier aber um einen rein technischen Ausdruck handelt, scheint daraus hervorzugehen, daß sowohl in der Regierungs-Vorlage, als auch in allen denjenigen Landes-Gesetzen, welche bereits von anderen Landtagen beschlossen worden sind, überall der Ausdruck „chauffeemäßig“ vorkommt, wohl deshalb, weil mit diesem technischen Ausdruck für jeden Straßenbau-Verständigen dasjenige gesagt wird, was dann weiter auszuführen eben Gegenstand der Instruktion ist.

Da uns nun von Seite des Ausschusses ohnehin auch der Antrag vorliegt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, nicht bloß ein Straßen-Schema, sondern auch eine detaillierte Instruktion über Herstellung und Erhaltung dieser Straßen und Wege in nächster Session vorzulegen, so glaube ich, daß wir uns mit diesem Ausdruck begnügen könnten. Wenn von Seite des Herrn Dr. Rechbauer bemerkt wird, daß jedes Gesetz allgemein verständlich sein müsse, so kann dies, glaube ich, doch nur mit der Beschränkung gelten, daß, wenn es sich um technische Eigenschaften handelt, eben diejenigen technischen Ausdrücke gebraucht werden müssen, welche dem Sachkundigen geläufig sind, und das scheint mir aus den eben angedeuteten Gründen hier der Fall zu sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatte das Wort.

Berichterstatte **Dr. Saffner:** Der Herr Abg. Dr. Rechbauer hat an mich die Frage gestellt, was sich der Ausschuß bei dem Worte „chauffeemäßig“ für eine Vorstellung gemacht habe, und beigefügt, daß er lieber ein deutsches Wort gesehen hätte. Wie schon Herr Dr. v. Stremayr gesagt hat, sind wir durchaus keine Sachverständigen und können uns wohl nicht mit einer Definition des Wortes „chauffeemäßig“ befassen, haben jedoch im Allgemeinen geglaubt, darunter eine solide Bauart mit Untergrund für schwere Fuhrwerke verstehen zu sollen. Ich muß beifügen, daß, wie schon erwähnt wurde, das Wort „chauffeemäßig“ ein sowohl in der Regierungsvorlage als auch in anderen Gesetzesvorschlägen enthaltener für technische Kreise wenigstens allgemein verständlicher und genau bezeichnender Ausdruck ist, und daß wir uns in b) des Berichtes vorbehalten haben, eine Instruktion

zu erlassen, in welcher Gelegenheit sein wird, das Wort „chausseemäßig“, wenn auch nicht zu definiren, so doch zu beschreiben.

Mit diesen Aufklärungen will ich nur gesagt haben, daß wir an dem Worte „chausseemäßig“ so lange festhalten müssen, bis ein anderes gleichbezeichnendes Wort vorgeschlagen wird.

Landeshauptmann: Ich werde diesen Paragraph, da gegen das Wort „chausseemäßig“ Einsprache erhoben worden ist, absatzweise zur Abstimmung bringen.

Der erste Absatz lautet: (liest denselben). Diejenigen Herren, welche diesen Absatz in dieser Textirung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich werde nun den zweiten Absatz zur Abstimmung bringen. (liest denselben.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler **Dr. Saffner** (liest die Ueberschrift II. des oben angeführten Gesetzes):

Landeshauptmann: Ist gegen diesen Titel eine Einwendung zu erheben? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Aufschrist annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatler **Dr. Saffner** (liest §. 6 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler **Dr. Saffner** (liest §. 7 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen?

Abg. **Globočnik** (R. v. Lutzenberg; — von der Tribune): Welle das h. Haus in Erwägung ziehen, daß die Herstellung von Bezirksstraßen bisher die Aufgabe der Bezirke selbst und deren Vorsteher war, wollen Sie gütigst zur Kenntniß nehmen, daß ich der Vorsteher eines Bezirkes bin, welcher seit beiläufig 16 Jahren auf dem geringen Umfange von 3 □ Meilen 40.000 Kurrentkflaster, also 10 Meilen Straßen so zu sagen aus Nichts hervorgerufen hat, und zwar in einem Zustande, dessen er sich nicht zu schämen braucht. Wollen Sie mir daher auch verzeihen und als gerechtfertigt anerkennen, wenn ich mich in dieser Sache als einen Sachverständigen betrachte, und nachdem es mir nicht gegönnt war, meine Erfahrungen in einem Stadium zur Geltung zu bringen, wo sie vielleicht besser verwerthet worden wären, sie Ihnen jetzt vorzutragen.

Ich werde Ihnen in Kurzem die Geschichte der Entstehung jener Straßen vorzutragen die Ehre haben:

Als vor beiläufig 16 Jahren die ersten landesfürstlichen Bezirksbehörden, nämlich die Bezirks-Hauptmannschaften, ins Leben traten, fanden sie in dem Bezirke Lutzenberg, der aus mehreren Patrimonial-Bezirken zusammengekehrt ist, die Straßen in dem traurigsten Zustande. Auf der sogenannten Preßnikaer Straße und auch auf der Radkersburger Straße sind in ersterer Zeit die Pferde untergesunken und waren in Gefahr zu ersaufen. Die Straßen nach Pettau und St. Georgen, bezüglich Marburg, waren im Winter und Herbst durchous nicht fahrbar, und der Verwalter und Pächter von Mallegg mußte sich auf der Pettauer Straße durch 3 Paar Ochsen nach Lutzenberg fahren lassen.

Dieser Zustand ist jetzt glücklich behoben. Was war aber der Grund dieser schlechten Zustände? Der Grund war, daß der dritte Theil des Bezirkes Weinbergland ist, welches zur Straßenanlage gar nicht berufen angesehen war, und daß hauptsächlich nur auf Naturalkräfte, nämlich auf die Besspannung, Rücksicht genommen wurde. Dadurch konnte offenbar in einigen Gemeinden gar nichts geschehen. Die bereits erwähnte Gemeinde Preßika, eine der stärksten in diesem Bezirke, welche drei Steuergemeinden umfaßt, hat bis in die jüngste Zeit eine einzige Fuhr zur Disposition gehabt, um eine lange Strecke des Bezirkes von $\frac{3}{4}$ Stunden zu erhalten. In jüngster Zeit hat aber auch der Gemeinde-Vorsteher, der diese Fuhr besaß, sein Paar Ochsen verkauft, woran die unrechtmäßige Vertheilung der Bezirks-Straßen-Konkurrenz Schuld war.

Während des Bestandes der Bezirks-Hauptmannschaften waren Verhandlungen eingeleitet worden, um die Bezirke auch nach der Besteuerung der Besitzer in die Konkurrenz einzuziehen. Dessen haben sich die Besitzer geweigert, und der Gegenstand ging bis zum h. Ministerium, bis er endlich zu Gunsten der Ansicht der Bezirks-Hauptmannschaft erledigt worden ist.

Allein auch dieses genügte nicht zur Erhaltung der Straßen, sie waren noch schlecht, als im Jahre 1853 die Bezirksamter ins Leben traten, und es war nun Aufgabe der Bezirksamter, die möglichste Gerechtigkeit in der Vertheilung der Straßen-Konkurrenz zu erzielen, und dadurch den Muth der Parteien für die Erhaltung zu heben. Dies geschah dadurch, daß das Bezirksamt den Geldwerth der Straßenerhaltung in allen Theilen erhob und sich die Mühe gegeben hat, die Entfernung jeder Schottergrube von der Bezirksstraße zu erheben, die mittlere Entfernung anzunehmen und darnach die Tagwerke zu bestimmen, welche nothwendig sind, um eine Straße zu erhalten. Ferner hat das Bezirksamt den Werth der Leistungen in jeder Gemeinde erhoben, woraus sich ergab, daß manche Gemeinde das Tagwerk bis zu 3 Gulden in

Anschlag hatte, während es bei Anderen nur 1 fl. 50 kr. betrug, und daß von mancher Straßenstrecke die Kurrentklasten auf 50 kr. RM. zu stehen kam, während sie in andern nur 15 bis 20 kr. RM. kostete.

Dieses Operat wurde dann zur Grundlage genommen, um im Verhältnisse zur direkten Steuer die Straße aufzuthemen. Diese Auftheilung hat, obgleich in früherer Zeit die Beschwerden häufig waren, von keiner Seite irgend eine Anfechtung erlitten und es ist gelungen, nicht allein die Bevölkerung für die Errichtung von Bezirksstraßen einzunehmen und anzufeuern, sondern ihr Eifer hat sich auch auf die Gemeindefstraßen erstreckt, so daß sehr häufig im Bezirke die Gemeinde-Vorsteher nicht allein ihre Gemeindefstraßen beschottern und die Gräben reinigen, sondern sogar zur Ueberwachung der Straße ein Aufsichtspersonale aufstellen.

Dies dürfte daher den Antrag rechtfertigen, daß im ersten Alinea statt des Satzes: „Die Grundlage für die Vertheilung der Leistungen zu Bezirksstraßen-Zwecken unter die einzelnen Gemeinden bildet zunächst die direkte Steuer“, der Satz eingefügt werde: „Die Grundlage für die Vertheilung der Leistungen zu Bezirksstraßen-Zwecken unter die einzelnen Gemeinden bilden zunächst der Geldwerth jener Leistungen und die direkte Steuer.“ Ich glaube, das wäre die in jeder Beziehung annehmbarste Grundlage der Vertheilung.

Zum dritten Satze des ersten Alinea bemerke ich, daß allerdings die Erfahrung gemacht wurde, daß der Nutzen der Gemeinde einigen Einfluß übt, weil denn doch die nicht an der Bezirksstraße liegenden Gemeinden, manchmal viele Gemeindefstraßen herzustellen haben; diese Rücksicht übt aber nur einen sekundären Einfluß aus, weil die Bezirksstraßen, die den ganzen Bezirk durchziehen, denn doch auch den etwas entfernter liegenden Gemeinden Nutzen bringen. Ferner muß auch auf die Entfernung der zur Straßenarbeit berufenen Gemeinden einige Rücksicht genommen werden, weil eben in Folge der Entfernung von der Straße die Arbeit für sie einen größeren Werth hat und ihnen größere Auslagen macht.

Dagegen möchte ich auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gar kein Gewicht legen, weil diese ja ohnehin in dem Steuersatze ihren Ausdruck findet. Die Berücksichtigung der „Leistungsfähigkeit“ in dem Sinne, wie es in der Patrimonialzeit der Fall war, ist nach meiner Ansicht eher Verderben als Nutzen bringend. Wenn man erwägt, daß Diejenigen, welche weder eine Bepannung noch viele Arbeitskräfte haben, von der Straße den gleichen Nutzen ziehen, so wird man gewiß nicht die Leistungsfähigkeit nach der Bepannung und nach der Zahl der Arbeitskräfte berechnen wollen. Ein Fabrikherr z. B., der seine Fabrik mit Maschinenkräften und mit Dampfkraft betreibt, wird vielleicht gar keine oder nur für seinen eigenen Bedarf eine Fuhr haben; er wird wenig Arbeiter beschäftigen,

und doch hat er dadurch, daß die Zufuhr zu seiner Fabrik durch fremde Arbeitskräfte geschieht, oder daß er seine Erzeugnisse durch fremde Fuhrleute verführt, ein großes Interesse an der Erhaltung der Straße. Insbesondere ist in der Gemeinde Preszka, wie ich bereits erzählte, nur eine einzige Fuhrkraft und doch haben die Weingartbesitzer, je vorzüglicher ihr Produkt ist, ein desto größeres Interesse daran, daß eine gute Straße bestehe.

Ich wäre also dafür, daß die Worte „die Leistungsfähigkeit der Gemeinden“ aus dem dritten Satze des ersten Absatzes gestrichen würden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Saffner: In diesem Paragraph hat Ihr Ausschuss zuerst eine weitere Detaillirung der vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Bestimmung für nöthig befunden, und zwar über Antrag des betreffenden Herrn Regierungs-Kommissärs und über die gewonnene Ueberzeugung, daß eine solche Präcisirung allerdings in dem Wunsche der Landbevölkerung liegen möge.

Es ist erstens eine Aenderung dahin geschehen, daß im ersten Satze die Worte „oder zu bestimmten Theilen“ eingefügt wurden, weil allerdings ein Theil einer Straße leichter, ein anderer Theil schwerer zu bauen oder zu erhalten ist, weil mitunter bei einem Theile der Straße leichter mit Geld-, bei einem anderen Theile leichter mit Naturalleistungen vorgekehrt werden kann.

Als die gerechteste Grundlage für die Vertheilung erschien dem Ausschusse die direkte Steuer. Der Herr Abg. Globocnik beantragte, auch den Geldwerth der Naturalleistungen mit zur Grundlage zu nehmen. Gegen diese Einschaltung müßte ich mich aussprechen; denn wenn die künftigen Bezirks-Vertretungen ihren Zweck erfüllen, so werden sie am besten zu beurtheilen verstehen, ob und welche Leistungen jede Gemeinde für eine Straße zu machen hat. Ich möchte nicht eher einen anderen Einfluß aufstellen, und ihm Gelegenheit geben, sich geltend zu machen, als bis uns die Ueberzeugung wird, daß die Bezirks-Vertretungen die Leistungsfähigkeit zu bestimmen nicht in der Lage sind.

Ich halte aber auch den Antrag für ganz unnöthig; denn der Gemeindevorsteher hat ja nach dem dritten Alinea dieses Paragraphs innerhalb der einzelnen Gemeinden die Aufbringung der Leistungen für Bezirksstraßen so wie jedes andere Gemeinde-Erforderniß zu behandeln. Der Gemeinde-Vorsteher wird daher wissen, welchen Geldwerth jede Leistung hat, indem die Natural-Leistungen nach dem Gemeinde-Gesetze vor der Vertheilung in Geld anzuschlagen sind.

Ferner glaubte der Ausschuss dem Wunsche des Hrn. Regierungskommissärs nachkommen zu können, der dessen damaligen Berathungen beizuhöhen, und der auf eine frühere

Verordnung hinwies, worin es heißt, es sei Rücksicht zu nehmen „auf den verhältnismäßigen Nutzen für jede Gemeinde und auf die durch die größere Entfernung veranlaßte größere Beschwerlichkeit der Natural-Leistungen.“ Ihrem Ausschusse kam vor, daß auch der verhältnismäßige Nutzen für jede Gemeinde ins Auge zu fassen sei. Es dürfte denn doch gerechtfertigt sein, wenn der Bezirks-Ausschuß eine sehr entfernte Gemeinde, deren Einwohner vielleicht nur sehr selten die zu erbauende oder herzustellende Straße befahren, minder belasten wird, als eine nahe gelegene Gemeinde, die von der Straße einen großen Nutzen zieht.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde kam dem Ausschusse ebenfalls als ein bei der Vertheilung der Natural-Leistungen berücksichtigungswerthes wesentliches Moment vor. In meiner nächsten Nachbarschaft z. B. findet sich eine Gemeinde, welche im sogenannten Krenmgraben Fuhr-Robot zu leisten hat. Diese ganze Gemeinde, alle Bauern, haben nicht mehr als ein Paar Bespannochen; diese Gemeinde soll nun eine sehr lange Strecke mit Schotter von einem sehr entfernten Schotterplatz befahren; sie hat $1\frac{1}{2}$ –2 Stunden von der Straße zum Orte und ebenso weit zurück, der Weg ist steinig und holprig, und ehe sie hinkommen, sind die Ochsen schon krumm; dann wird 1 oder 2 Stunden Mittag gehalten, und die ganze Leistung der Gemeinde, die damit noch sehr überbürdet und geplagt ist, ist Null.

Ich kann also auf die von dem Herrn Abg. Globočnik beantragte Auslassung der Worte „die Leistungsfähigkeit der Gemeinden“ durchaus nicht einrathen.

Zum zweiten und dritten Alinea sind keine Abänderungs-Anträge gestellt worden; über diese kann ich daher schweigend hinweggehen.

Landeshauptmann: Ich bringe die beiden Anträge des Herrn Abg. Globočnik zur Unterstützung.

Der erste Antrag, der einen Zusatz zum zweiten Satze des ersten Alinea beantragt, lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der zweite Antrag geht auf die Auslassung der Worte: „die Leistungsfähigkeit der Gemeinden“ im dritten Satze des ersten Alinea. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Der erste Antrag wird als Zusatzantrag zur Abstimmung kommen, nachdem über das erste Alinea des Paragraphen selbst abgestimmt sein wird.

Die zwei ersten Sätze lauten: (liest dieselben nochmals). Diejenigen Herren, welche dieselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Globočnik zum zweiten Satze lautet: (liest denselben nochmals). Dieje-

nigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Es kommen sonach die beiden Schlußsätze, gegen die weiter keine Einwendung erhoben wurde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest §. 8 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Paragraph das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen Herren, welche für die unveränderte Annahme dieses Paragraphes sind, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest §. 9 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit §. 9 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die für denselben sind, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest §. 10 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den §. 10 zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Saffner (liest §. 11 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe sonach den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche selben annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Saffner (liest §. 12 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu diesem Paragraph? (Niemand meldet sich.) Ich bringe denselben zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche selben unverändert annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Saffner (liest: „III. Kompetenz in Straßen-Angelegenheiten“).

Landeshauptmann: Wer wünscht über diese Aufschrift zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Aufschrift annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Saffner (liest §. 13 des oben angeführten Gesetzes.)

Zu §. 13 ist eine kleine Unrichtigkeit, ich möchte sagen eine Verschommenheit unterlaufen. Es heißt nämlich hier: „oder die Umlegung einer Straße“. Nachdem aber früher nur von der Anlage einer neuen Bezirksstraße

erster Klasse die Rede war, so kann folgerichtig auch nur die Umlegung einer solchen Bezirksstraße gemeint sein; es muß daher heißen:

„Die Einreihung einer schon bestehenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen, die Bestimmung über die Anlage oder Umlegung einer derlei Straße u. s. w.“

Statthalter Freiherr v. Meseray: Ich hätte nur eine kleine Bemerkung hiezu zu machen. Die Stylisirung, wie sie eben jetzt der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, dürfte nicht ganz entsprechen, weil das Wort „neue“, auf welches hier Gewicht zu legen ist, weggelassen ist. Es müßte also heißen: „über die Anlage einer neuen oder Umlegung einer schon bestehenden derlei Straße.“

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter sich auszusprechen, ob ihm diese Textirung die passenderende scheint; diese würde ich dann gleichsam als einen Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen.

Berichterstatter **Dr. Saffner:** Ich kann mit Veruhigung die vom Herrn Regierungsvertreter mitgetheilte Fassung als den Intentionen des Ausschusses entsprechend empfehlen.

Abg. Dr. v. Neupauer: Es wird aber diese Fassung von einem Mitgliede als Antrag aufgenommen werden, wenn sie zur Abstimmung kommen soll.

Berichterstatter **Dr. Saffner:** Ich mache diesen Antrag zu dem meinigen.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Einwendung gemacht wird, so schreite ich zur Abstimmung.

Der erste Absatz des §. 13 würde nunmehr lauten:

„Die Einreihung einer schon bestehenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen erster Klasse, die Bestimmung über die Anlage einer neuen oder Umlegung einer schon bestehenden derlei Straße, die Feststellung der Beitragsleistungen hiezu und die Auflassung einer bestehenden Bezirksstraße erster Klasse erfolgt durch ein Landesgesetz.“

Das zweite Alinea bleibt unverändert.

Diejenigen Herren, welche §. 13 in dieser Fassung annehmen, wollen sich erheben. (Geschlacht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 14 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Herr Graf Rottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Rottulinsky (G. G. B.): Ich erlaube mir konsequent mit dem vorigen Paragraph zu beantragen, daß das erste Alinea lauten solle:

„Die Einreihung einer Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen zweiter Klasse und die Anlage einer

neuen oder Umlegung einer schon bestehenden derlei Straße erfolgt durch den Beschluß der Bezirks-Vertretung.“

Landeshauptmann: Seine Excellenz der Herr Regierungs-Kommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Meseray: Ich muß jetzt schon das Wort ergreifen, weil der Antrag des Herrn Grafen Rottulinsky mich dazu veranlaßt; sonst hätte ich beim zweiten Absätze einige Bemerkungen zu machen gehabt. Der zweite Absatz lautet: (liest denselben). Es wird also dabei ganz richtig dem Grundsatz Rechnung getragen, daß bei der Auflassung einer solchen Straße zweiter Klasse öffentliche und allgemeine Rücksichten ins Auge zu fassen sind, und daß daher die politische Behörde einen Einfluß zu nehmen habe.

Der Einfluß der Regierung bei den Straßen erster Klasse ist ohnehin durch die Bestimmung gewahrt, daß ein Landesgesetz hiezu erforderlich ist; bei den Bezirksstraßen zweiter Klasse wird der Regierung der nöthige Einfluß dadurch gewahrt, daß bei der Auflassung auch die politische Behörde zu interveniren hat. Nun sprechen aber vollkommen dieselben Gründe bei der Anlage und bei der Umlegung einer solchen Bezirksstraße für die Angerenz der Regierung.

Wenn es sich um die Auflassung handelt, so sind öffentliche und allgemeine Rücksichten zu beachten; es können militärische Rücksichten, es können Rücksichten für Staats-Etablissements in Betracht kommen. Dasselbe gilt aber vollkommen und in demselben Umfange von der Anlage einer neuen oder der Umlegung einer bisherigen Bezirksstraße, insofern nämlich diese Umlegung in einem weiteren Sinne genommen wird, die Straße nämlich eine andere Richtung erhält, andere Ortschaften berührt werden, oder dabei möglicherweise das Mauthgefälle in irgend einer Art in Betracht kommen kann.

Ich muß daher jetzt den Wunsch der Regierung aussprechen, den ich später habe vortragen wollen, daß im zweiten Absätze, u. z. nach den Worten: „eingereicht ist“, eingeschaltet werde: „so wie die neue Anlage oder Umlegung einer Bezirksstraße zweiter Klasse.“ Dadurch wird der Sinn, der offenbar im ganzen Paragraphen liegt, die Wahrung der öffentlichen Rücksichten durch die Regierung, der hier aber nur bei der Auflassung hervorzutreten scheint, auch in Bezug auf die Anlage und Umlegung entsprechende Berücksichtigung finden.

Ich würde daher dem h. Landtage diesen Beisatz empfehlen, den ich jetzt habe vorbringen müssen, weil für den Fall, als der Antrag des Herrn Grafen Rottulinsky angenommen würde, eine Einschaltung nicht mehr möglich wäre, und dann schon der Beschluß der Bezirks-Vertretung, der im ersten Absätze als allein stehend betrachtet wird, maßgebend wäre.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): In dem Alinea 2 ist wohl gesagt, wenn die Entscheidung über die Auflassung einer Bezirksstraße zweiter Klasse zusteht. Allein eine solche Auflassung hat auch die Folge, daß die Bezirksstraße von einer anderen Konkurrenz wird erhalten werden müssen, und diese Konkurrenz wird in der Regel die Gemeinde oder werden die Gemeinden sein.

Ich glaube daher, daß den Gemeinden eine maßgebende Einflußnahme auf die Entscheidung der Frage, ob eine Bezirksstraße zweiter Klasse aufzulassen sei oder nicht, gewährt werden müsse.

Demzufolge würde ich beantragen, daß im zweiten Absätze nach dem Worte: „kann“ der Beisatz eingeschaltet werde: „nur über Einvernehmung der Gemeinden, welchen die Straße künftig zugewiesen werden soll.“

Ein gleiches würde ich bei Alinea 3 beantragen.

Es ist das eine sehr praktische Frage; denn viele Gemeinden werden sich veranlaßt finden, eine Gemeindestraße als solche aufzulassen, wenn sie unmittelbar keinen in die Augen fallenden Nutzen bringen, und wenn sie hauptsächlich eine Verbindungsstraße für andere Nachbargemeinden ist. Die Gemeinde, die in dieser Lage ist, wird also in der Regel immer dafür sein, daß eine solche Straße als Gemeindestraße aufgelassen werde, u. z. gegen das Interesse der Nachbargemeinden.

Ich würde also zum Alinea 3 nach dem Worte: „darf“ den Beisatz beantragen: „über vorläufige Einvernehmung der betreffenden Gemeinden nur mit Bewilligung der Bezirksvertretung aufgelassen werden.“

Graf Kottulinsky: Ich ziehe meinen Antrag zurück, nachdem er in dem vom Herrn Regierungskommissär gestellten Antrage enthalten ist.

Landeshauptmann: Diesen Antrag nimmt der Herr Abgeordnete v. Neupauer auf.

Abg. Dr. v. Neupauer: (G.-G. B.) Ich würde als Alinea 3 setzen: „In beiden Fällen ist die Genehmigung der politischen Behörde erforderlich.“

Statthalter Freiherr v. Meßfery: Dann müßte aber im zweiten Absätze die Beziehung auf die politische Behörde weggelassen werden.

Graf Kottulinsky: Ich will nur erklären, daß ich vollständig den Antrag Se. Excellenz des Herrn Statthalters aufnehme, weil darin auch die Umlegung inbegriffen ist, die in dem Antrage des Herrn Dr. v. Neupauer nicht enthalten wäre.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Saffner: Ihr Aussch. glaubte keine Verletzung der Befugnisse der Regierung darin zu sehen, wenn eine Bezirksstraße zweiter Klasse ohne Bewilligung der Behörde eingereicht oder neu angelegt oder umgelegt werden könne, indem derlei Straßen von min-

derer Wichtigkeit sind, und diejenigen Rücksichten, welche die h. Regierung bestimmen mußten, sich gegen die Expropriation zu wahren, nur dann vorhanden sein würden, wenn auf derlei minder wichtigen und schmäleren Straßen größere Artillerie-Parcs oder Militär-Zugänge stattfinden würden oder wenn Festungen im Lande wären. Ihr Aussch. legt aber auf diese Bestimmung keinen Werth und ist gerne bereit, den Antrag, den Herr Graf Kottulinsky einverständlich mit dem Herrn Regierungskommissär gestellt hat, vollkommen beizutreten und empfiehlt Ihnen die bezügliche Fassung zur Annahme.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Pairhuber wäre ich denn doch nicht damit einverstanden, daß Einvernehmungen der betreffenden Gemeinden stattfinden. Derlei Einvernehmungen, wie sie mir im Gedächtnisse sind, sind meistens nichts anderes als die Anfrage: „willst Du?“ und wenn der andere zehnmal sagt: „ich will es nicht“, so geschieht es doch. Ich kann daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pairhuber nicht beistimmen und empfehle die vom Herrn Graf Kottulinsky empfohlene Fassung.

Landeshauptmann: Ich werde vorerst die verschiedenen Anträge zur Unterstützungsfrage bringen.

Der vom Herrn Graf Kottulinsky aufgenommene Antrag lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt.

Zum dritten Alinea beantragt der Herr Abgeordnete Pairhuber: (liest den Antrag nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Neupauer, der jenen des Herrn Grafen Kottulinsky ausschließt, zur Unterstützungsfrage.

Abg. Dr. v. Neupauer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Wir können sonach zur Abstimmung schreiten.

Das erste Alinea bleibt unverändert. Diejenigen Herren, welche dasselbe annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Das zweite Alinea würde nach dem Zusatzantrage des Herrn Grafen Kottulinsky lauten:

„Die Auflassung einer gegenwärtig bestehenden Bezirksstraße als solche, in soferne sie nicht in die Kategorie der Bezirksstraßen erster Klasse eingereicht ist, so wie die Einreichung oder Umlegung einer Bezirksstraße zweiter Klasse kann nur durch Beschluß der Bezirksvertretung und mit Bewilligung der politischen Behörde erfolgen.“

Diejenigen Herren, welche mit dieser Stylisirung

einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Hier würde der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber zur Abstimmung kommen; (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Abg. **Pairhuber**: In Folge dessen ziehe ich den Zusatzantrag zur dritten Alinea zurück.

Landeshauptmann: Demnach kommt das dritte Alinea in der vom Ausschusse beantragten Fassung zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dasselbe annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 15 des oben angeführten Gesetzes.)

Hier muß ich auf einen groben Druckfehler aufmerksam machen. Das letzte Wort dieses Paragraphes soll nicht heißen „Gemeinde-Ausschusses“, sondern wie in der Marginalnote: „Bezirks-Ausschusses“.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe diesen Paragraph zur Abstimmung, und bitte diejenigen, welche für die unveränderte Annahme desselben mit alleiniger Berichtigung des Druckfehlers sind, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 16 des oben angeführten Gesetzes.)

Hier ist ein noch gröberer Druckfehler; es soll am Ende des ersten Absatzes statt „Behörden“ heißen: „Bezirke“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen, welche §. 16, natürlich mit Berichtigung des Druckfehlers, annehmen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 17 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche §. 17 annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 18 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich diejenigen, welche diesen Paragraph unverändert annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 19 des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung, und bitte diejenigen, die für die unveränderte Annahme des §. 19 sind, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Saffner** (liest §. 20 des oben angeführten Gesetzes.)

Abg. **Lohninger**: Ich würde, damit nicht, wie Herr Professor Hubel sagt, das Geld hinausgeworfen werde, für angemessen halten, daß der Entwurf doch Vorstufe für den Fall, als die Bezirksvertretungen nicht zur Zeit in's Leben treten würden, und ich erlaube mir unter §. 21 als Uebergangs-Bestimmung einen Paragraph einzuschalten, lautend:

„Bis zur Aktivierung der Bezirksvertretungen haben die sämtlichen Gemeinde-Vorstände eines politischen Bezirkes durch einen aus ihnen gewählten Ausschuss von 12 Mitgliedern unter Leitung der politischen Behörde die den Bezirksvertretungen in diesem Gesetze zugewiesenen Amtshandlungen zu besorgen.“

Eine solche Bestimmung würde wahrscheinlich nur kurze Zeit wirksam sein; aber es ist denn doch denkbar, daß die Bezirksvertretungen nicht in der aller kürzesten Zeit in's Leben treten. Wir würden auf diese Weise das als nothwendig erkannte und beschlossene Gesetz in's Leben treten lassen können, bevor über die Bezirksvertretungen entschieden sein wird.

Ich empfehle daher im Interesse der Durchführung dieses Gesetzes meinen Zusatzantrag.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, zuerst den §. 20 zur definitiven Annahme zu bringen, und sodann erst die Verhandlung über den als §. 21 beantragten Zusatzantrag einleiten.

Diejenigen Herren, welche den §. 20 annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir gehen nun zum Antrage des Herrn Abgeordneten Lohninger auf Einfügung eines §. 21 über. Hier möchte ich mir erlauben, auf das zurückzukommen, was ich Anfangs gesagt habe. Ich glaube nämlich, daß die drei Anträge, die früher eingebracht wurden, und der jetzt eingebrachte den vom Ausschusse gestellten Anträgen unter o anzufügen seien. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Lohninger ebenfalls dieser Ansicht ist, oder ob er seinen Antrag als einen Zusatzantrag zum Gesetze aufrecht erhalten will.

Abg. **Lohninger**: Ich kann mich dem nicht anschließen. Es handelt sich um die Durchführung des Gesetzes. So lange die Bezirksvertretungen nicht bestehen, kann das Gesetz nicht zur Durchführung kommen. Mit diesem Paragraphen, wie er in das Gesetz aufgenommen wird, soll die Durchführung ermöglicht werden.

Landeshauptmann: Wenn der Herr Abgeordnete anderer Ansichten ist, so werde ich seinen Antrag als §. 21 zur Abstimmung bringen.

Se. Excellenz der Herr Regierungskommissär hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Mecsery**: Nachdem der beantragte Beisatz, welcher, wenigstens zeitweilig, eine Aenderung des Gesetzes in wesentlichen Punkten bedingen würde, bisher der Regierung nicht bekannt war, bin ich

zwar nicht ermächtigt, im Namen der Regierung eine Meinung auszusprechen; nach meiner Anschauung dürfte jedoch unter der Voraussetzung, daß der Beisatz eine wirklich nur interimistische Bestimmung enthält, welche ihren Charakter aber nur dann erhält, wenn das Zustandekommen eines Gesetzes über die Bezirksvertretung, abgesehen von der Zeit, schon sicher ist, — in diesem Falle, meine ich, dürfte die Regierung gegen eine solche interimistische Bestimmung kaum eine Einwendung machen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über den Antrag des Herrn Abg. Lohninger für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Dr. Saffner:** Was zuerst die formelle Seite des Antrages des Herrn Abg. Lohninger betrifft, so bezeichnet er denselben als eine Uebergangs-Bestimmung, die als §. 21 in das Gesetz aufzunehmen sei. Wenn es nun eben auch kein Verbrechen ist, wenn in ein für bleibende Verhältnisse zu erlassendes Gesetz eine bloß vorübergehend Geltung habende Bestimmung aufgenommen wird, so glaube ich doch, daß eine solche Uebergangs-Bestimmung kein Gegenstand des Gesetzes selbst ist, sondern daß er einen passenderen Platz unter den vom Ausschusse gestellten Anträgen sub c) hätte.

Was das Meritorische dieses Antrages betrifft, so kann ich mir den aus der In's-Lebenführung desselben hervorgehenden Nutzen nicht einsehen; auf der anderen Seite scheint mir der durch den Antrag des Herrn Dr. v. Stremmahr gewählte Modus vollkommen zu genügen. Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Dr. v. Stremmahr als denjenigen, welcher als Punkt c) unter die vom Ausschusse gestellten Anträge aufzunehmen wäre.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Lohninger als §. 21 des Gesetzes zur Unterstützungsfrage; meines Erachtens schließt dies nicht aus, daß er auch als Absatz c) mit den übrigen Anträgen in Erwägung gezogen werden könne. Diejenigen Herren, welche den Antrag §. 21 in folgender Fassung: (liest denselben nochmals) unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich bringe nun diesen Antrag als §. 21 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen §. 21 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den letzten Passus des Gesetzes.

Abg. Ritter v. Carneri: Ich bitte auch über meinen Antrag früher die Unterstützungsfrage zu stellen.

Landeshauptmann: Ich habe mir früher die Bemerkung erlaubt, daß ich alle diese Anträge als Zusätze zu den im Berichte unter a) und b) erwähnten Anträgen zur

Abstimmung bringen werde, und es wurde keine Einwendung dagegen erhoben. Wenn aber der Herr Abgeordnete einen Werth darauf legt, daß sein Antrag als Paragraph in das Gesetz aufgenommen werde, so werde ich denselben ebenfalls zur Unterstützungsfrage bringen. Nach diesem Antrage würde §. 21 folgendermaßen lauten:

„Alle Angelegenheiten, deren Beurtheilung und Entscheidung nach diesem Gesetze in den Wirkungskreis der Bezirks-Vertretungen und Bezirks-Ausschüsse fällt, werden bis zur Aktivierung derselben im Lande dem Landes-Ausschüsse mit der Ermächtigung zugewiesen, einzelne Amtsverhandlungen durch die Gemeindevorstände und nöthigenfalls durch die Bezirksämter vornehmen zu lassen.“

Wird dieser Antrag unterstützt? Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Wir kommen nun zum Schlusssatz des Gesetzes: „Mein Staatsminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Durch die eben gefaßten Beschlüsse ist der Antrag des Ausschusses sub a) lautend: (liest denselben in L. T. Z. 48, Seite 1) erlediget und wir kommen somit zum Punkt b) desselben, lautend: (liest denselben in L. T. Z. 48, S. 2); dann kämen die von den Herren Dr. Stremmahr und Wannisch gestellten Anträge als Punkt c) zur Abstimmung.

Abg. Wannisch: Ich behalte mir für den Fall, daß alle diese Anträge fallen, vor, noch einen weiteren Antrag zu c) zu stellen. Fallen nämlich diese Anträge und kommt bis zur nächsten Landtagsession kein Bezirksvertretungs-Gesetz zu Stande, dann kommt auch nicht nur das Straßengesetz nicht zu Stande, sondern es wird uns auch in der nächsten Landtagsession kein ausgearbeitetes Straßengesetz vorliegen.

Es ist daher wünschenswerth, daß dem Landes-Ausschusse der Auftrag gegeben werde, für den Fall, als das Zustandekommen des Bezirksvertretungs-Gesetzes bis zur nächsten Landtagsession nicht in Aussicht steht, ein neues Straßengesetz auszuarbeiten, und dem nächsten Landtage zur Verathung vorzulegen.

Landeshauptmann: Dieser eventuelle Antrag würde erst dann zur Abstimmung kommen, wenn weder der Antrag des Herrn Dr. v. Stremmahr noch der vom Herrn Abg. Wannisch früher gestellte Antrag zur Annahme gelangt.

Der eventuelle Antrag des Abg. Wannisch lautet: „Sollte bis zur nächsten Landtagsession das Zustandekommen eines Bezirksvertretungs-Gesetzes nicht in Aussicht stehen, so hat der Landes-Ausschuß für die nächste Landtagsession ein neues Straßengesetz zur Vorlage zu bringen.“

Diesen eventuellen Antrag werde ich zur Unterstützungsfrage bringen, wenn die beiden Anträge, auf deren

Nichtannahme er sich gründet, abgelehnt sein werden. Vor der Hand sind wir aber noch bei Punkt b)

Wünscht Jemand über diesen Punkt zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zu den Anträgen, welche sich auf den Punkt c) beziehen. — Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich will mir nur ein Paar Bemerkungen über den formellen Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch erlauben.

Wir scheint, heute wenigstens, ist sein Antrag auch noch nicht am Platze. Selbst wenn ich von der Voraussetzung ausgehe, unter welcher der Antrag gestellt wurde, daß in der heurigen Session das Bezirksvertretungs-Gesetz nicht zum Beschluß käme, würde von Seite des h. Hauses zu erwägen sein, ob nicht durch einfache Zurückverweisung des heute bedingt beschlossenen Gesetzes an den bereits gewählten Ausschuß in heuriger Session noch das Straßen-Gesetz zur Vorlage und Beschlußfassung an den h. Landtag gelangen solle. Ich glaube, wir sollten ruhig abwarten, was die Vorlage des Bezirksvertretungs-Ausschusses uns bringen wird. Dann aber dürfte es an der Zeit sein, entweder den Antrag, wie er eventuell von Seite des Herrn Abgeordneten Wannisch heute gestellt ist, wirklich anzunehmen, oder aber vielleicht uns zu entschließen, das bedingt beschlossene Gesetz noch in dieser Session einfach dem bereits bestehenden Straßen-Ausschusse zur weiteren Umgestaltung zu übergeben.

Ich möchte daher für heute dem eventuellen Antrage des Herrn Abgeordneten Wannisch nicht beistimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Neupauer: Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch zu unterstützen, weil ich es nicht für möglich halte, daß, wenn über das Bezirksvertretungs-Gesetz entschieden sein wird, dann noch das uns vorliegende Gesetz an den Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen werde, ein auf einer anderen Grundlage ausgearbeitetes Straßen-Gesetz in dieser Session vorzulegen. Ich halte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch für sehr zeitgemäß und wäre dafür, daß ihn das h. Haus annehme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Ich ergreife nur darum das Wort, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch von einer Seite unterstützt wurde. Ich bin entschieden gegen denselben. Dasjenige, was wir brauchen, ist nicht das Straßen-Gesetz, sondern das Gesetz über die Bezirksvertretungen, und ich möchte gar nichts unterstützen, was dieses Gesetz kompromittiren könnte.

Der Hauptgrund, warum man in Steiermark Bezirksvertretungen für nothwendig hält, liegt vielleicht gerade in dem Straßenwesen; das ist Jedem geläufig, das versteht Jeder; das Andere, was uns im vorigen Jahre noch bestimmt hat, für die Einführung von Bezirksvertretungen zu stimmen, ist nicht so allgemein verständlich, wie das Straßenwesen, von dem jeder Einzelne den Nutzen zieht, aber sehr viele die Nachteile empfinden. Ich halte es für viel gefährlicher, auf ein Straßen-Gesetz zurückzukommen, welches auf andere Principien gegründet wäre, als das heute hier beschlossene. Wenn wir ein anderes Straßen-Gesetz haben wollen, als das bisher bestehende, so bleiben wir bei dem, welches wir heute beschließen haben; das ist nach meiner Ansicht für Steiermark das einzig vernünftige, bekommen wir dieses nicht, so brauchen wir auch kein neues, sondern wir bleiben bei dem bisherigen. (Zustimmung.) Wenn wir es durch ein anderes Straßen-Gesetz möglich machen — man wird auf gewisse Dinge wieder zurückkommen — die Bezirksvertretungen überflüssig erscheinen zu lassen, dann werden natürlich die Bezirksvertretungen bedeutende Hindernisse finden.

Weil mir an der Bezirksvertretung liegt und weil ich das bisherige Straßenwesen, wie es in Steiermark besteht, für zweckmäßiger halte, als dasjenige, welches in unseren Nachbarländern eingeführt wurde, aus diesem Grunde bin ich entschieden gegen den Antrag des Abgeordneten Wannisch. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Abg. Wannisch: Ich muß mir nochmals erlauben, das Wort zu ergreifen. Es ist gesagt worden, in meinem Antrage liege eine Kompromittirung des in Aussicht stehenden Gesetzes über die Bezirksvertretungen; ich vermag dies trotz alles meines Nachsinnens in demselben nicht zu finden. Es ist Pflicht des Abgeordneten, für Eventualitäten, die eintreten könnten, jene Vorrichtungen zu bedenken und zu beantragen, welche geeignet sind, ein Gesetz möglich zu machen, das in seiner Ausführung von großer Bedeutung und Tragweite ist und einem Bedürfnisse nachkommt, das weit geht. Hierzu gehört jedenfalls das Straßen-Gesetz. Es kann hier nicht maßgebend sein, ob die Meinungen oder Anschauungen einzelner Abgeordneter über die Nothwendigkeit der Bezirksvertretungen so oder so sind; das ist auch nicht der Richtpunkt, der mir vorschwebte. Ich habe schon einmal erklärt, daß das Gesetz über die Bezirksvertretungen, sowie jedes Gesetz, welches von diesem h. Hause beschlossen wird, nur von Einem Gesetzgebungs-Faktor ausgeht, und daß noch die Thätigkeit eines anderen Faktors dazutreten hat. Der Zustimmung dieses anderen Gesetzgebungs-Faktors sind wir aber nicht sicher und daß wir unter allen Umständen, wenn wir kein Bezirksvertretungs-Gesetz erlangen, auch kein Straßen-Gesetz haben sollen, diesen Satz kann ich vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit durchaus nicht für richtig finden.

Es wird daher durch den Antrag, den ich stellte,

weber dem Bezirksvertretungs-Gesetze, noch irgend einem anderen Beschlusse des h. Hauses irgendwie vorgegriffen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Saffner: Es liegen mir drei Anträge vor.

Was zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch anbelangt: „Bis die Bezirksvertretungen eingeführt werden, sollen dem Landes-Ausschusse die den Bezirksvertretungen und den Bezirks-Ausschüssen zugewiesenen Funktionen zugewiesen sein“, so habe ich schon in einem früheren Theile meiner Berichterstattung gesagt, daß der Landes-Ausschuß kaum in der Lage sein wird, dieses Gesetz in der Zwischenzeit zu handhaben, indem ihm schon gegenwärtig eine solche Menge von Geschäften zugewiesen ist, daß ihm die physische Zeit, die erforderliche Uebersicht, überhaupt die Möglichkeit mangeln dürfte, das Nothwendige zu beurtheilen und anzuordnen.

Der zweite Antrag des Herrn Abg. Wannisch lautet: „Sollte bis zur nächsten Landtagsession das Zustandekommen eines Bezirksvertretungs-Gesetzes nicht in Aussicht stehen, so hat der Landes-Ausschuß für die nächste Landtagsession ein neues Straßen-Gesetz zur Vorlage zu bringen.“

Diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Neupauer aus dem Grunde angeschlossen, weil es nicht mehr möglich sein soll, noch in dieser Session ein neues Gesetz vorzulegen. Ich glaube jedoch, daß die Zeit, bis die Straßen-Konkurrenz nach diesem Gesetze in's Leben treten wird, eine noch bedeutend lange sein wird und ich kann mir nicht denken, daß die Miesenarbeit, eine Schematisirung der sämtlichen Bezirksstraßen zu entwerfen und die nöthigen Instruktionen auszuarbeiten, welche Arbeit sodann dem Landtage noch vorgelegt werden soll, in einer kürzeren Zeit als in einem Jahre stattfinden werde. Während dieser Zeit würde sich allerdings entscheiden, ob die Bezirksvertretungen in's Leben treten oder nicht, und es wird dann immer noch Zeit sein, den Antrag auf einen vielleicht auf anderen Grundlagen beruhenden Gesetz-Entwurf über Straßen-Konkurrenz zu stellen.

Ich für meine Person würde dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr beistimmen, kann jedoch nicht sagen, ob dies auch die Meinung des Ausschusses sei, da ich nicht Gelegenheit hatte, mich mit demselben hierüber in's Einverständniß zu setzen.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach die verschiedenen Anträge zur Unterstützungsfrage.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr zur Unterstützungsfrage. Derselbe lautet:

„c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dieses Gesetz erst dann zur allerb. Sanction vorzulegen, wenn das Gesetz über die Bezirksvertretung beschlossen sein wird.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt.

Der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch kommt erst dann zur Unterstützungsfrage, wenn diese beiden Anträge abgelehnt werden sollten.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr, lautend: (liest denselben nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität und es entfällt sonach der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist erledigt und wir gehen nun zum nächsten über, d. i. der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebung des städtischen Spitales in Radkersburg zu einer allgemeinen öffentlichen Kranken-Anstalt. *)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Stremayr (von der Tribune, liest den beiliegenden Bericht L. T. Z. 47.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte über diesen Gegenstand. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wir gehen somit zur Spezialdebatte über.

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Stremayr (liest den Titel des Gesetzes in L. T. Z. 47.)

Landeshauptmann: Wünscht hierüber Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche jene Herren, welche diesen Titel annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Stremayr (liest die Einleitung des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht hierüber Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Passus annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Stremayr (liest Art. I des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Artikel I zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter des L.-A. Dr. v. Stremayr (liest Artikel II des oben angeführten Gesetzes.)

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 47 bei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Artikel II zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschlacht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter des L.-A. **Dr. v. Streinayr** (liest Artikel III des oben angeführten Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Artikel III zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschlacht.) Er ist angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget, und wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. zum Antrag des Landes-Ausschusses auf Sistemisirung eines Quartiergeldes für den zweiten Lehrer und Assistenten an der landschaftl. Fußbeschlags-Lehranstalt. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des L.-A. **Graf Kottulinsky** (liest den unter L. T. Z. 54 beiliegenden Bericht.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? Abg. Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. **Dr. Glubek** (L.-B. Ordnung): Meine Herren! Vor zwei Jahren ist in diesem h. Hause ziffermäßig nachgewiesen worden, daß es keinen Staat in Europa gibt, der so wenige Thierärzte aufzuweisen im Stande ist, als Oesterreich. Fassen wir den Zustand, wie er gegenwärtig in Steiermark ist, in's Auge, so finden wir, daß in Steiermark nur fünf geprüfte Thierärzte bestehen, von welchen fünf sich drei in der Landeshauptstadt und nur zwei auf dem Lande befinden. Der Mangel an Thierärzten ist thatsächlich vorhanden, und die hohe Statthalterei hat diesen Mangel besonders gefühlt, als die Seuche in Untersteiermark ausgebrochen war. Nur die Thätigkeit des Direktors der hiesigen Fußbeschlags-Lehranstalt Koch ist es gelungen, mittelst der Keule der Verbreitung der Seuche Schranken zu setzen; allein er mußte dabei einen großen Kampf bestehen, weil die Leute nicht einmal mit den Seuchenvorschriften vertraut sind; er mußte mit den Vorurtheilen des Landvolkes kämpfen, welches sich bisher zu den sogenannten Kurpfuschern wenden mußte.

Die hohe Statthalterei hat unter dem 21. Dezember 1865 dem Landes-Ausschusse eine Note wegen Gründung von Stipendien für Thierärzte zugemittelt, und hat damit selbst den früher erwähnten Mangel anerkannt. Ich kann Ihnen, da ich die Verhältnisse des Landes kenne, sagen, daß die Anstellung von Thierärzten, ja ihre Bildung in den vorzüglichsten Krankheiten der Hausthiere ein dringendes Bedürfnis der Landeskultur bildet. Daher sollte man soviel als möglich trachten, daß die Fußbeschlags-Lehranstalt in Kürze einer Reorganisirung unterzogen

werde, und zwar in der Art, daß Thierärzte im Lande gebildet werden können, denn die Thierärzte, die in Wien gebildet werden, kommen trotz der Bestimmung, daß sie nach Steiermark nach Vollendung ihrer Studien zurückkehren sollen, doch nicht zurück, weil sie hier kein sicheres und entsprechendes Einkommen finden.

Da nun eine Abhilfe in dieser Beziehung dringend nothwendig ist, und da wir an dem gegenwärtigen zweiten Lehrer, nämlich an Herrn Klingan, eine wirklich tüchtige Kraft gefunden haben, wie ich mich selbst überzeugt habe, so muß ich den Antrag unterstützen; allein ich glaube, daß diese 200 fl. nicht als Quartiergeld oder Erhöhung des Gehaltes sistemisirt, sondern als Personalzulage dem zweiten Lehrer gewährt werden sollten, weil gerade mit Rücksicht auf die Person des gegenwärtigen Lehrers diese Aufbesserung Platz greifen soll, indem es eine Unmöglichkeit ist, daß ein Familienvater mit 4 Kindern von 500 fl. leben kann, ein weiteres Einkommen hat der zweite Lehrer nicht, indem das, was durch seine Kuren eingeht, in die Kasse der Fußbeschlags-Lehranstalt fließt, so daß man also nicht sagen kann, er habe einen Nebenerwerb.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, daß allerdings dem zweiten Lehrer Klingan 200 fl. bewilliget werden, jedoch als Personalzulage, welche seinerzeit, wenn die Anstalt reorganisirt wird, in eine Gehaltserhöhung verwandelt werden könnte. Quartiergelder sind in Steiermark nicht üblich, kein Professor, kein Beamter bekommt hier ein Quartiergelt, sondern eben nach Maßgabe seiner Leistungen eine Personalzulage, und da hier lobenswerthe Leistungen vorliegen, so soll man diese 200 fl. dem gegenwärtigen zweiten Lehrer ad personam bewilligen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. v. Feyer hat das Wort.

Abg. v. **Feyer** (L.-B. Marburg): Ich werde nächster Tage die Ehre haben, im Namen des Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht eben in Betreff der Fußbeschlags-Lehranstalt Bericht zu erstatten; ich habe mich daher in dieser Sache näher unterrichtet und kann nur versichern, daß das Wirken der neuen Lehrkraft, nämlich Herrn Klingan's, ein ausgezeichnetes, und es daher sehr wünschenswerth ist, wenn er der Anstalt erhalten wird. Da er aber nun ohne einer solchen Zulage nicht bestehen könnte, sondern wieder seine frühere Anstellung suchen würde, kann ich nur für den Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung dieser 200 fl. stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des L.-A. **Graf Kottulinsky:** Ich kann dem Antrage des Herrn Dr. Glubek nicht beistimmen. Der Herr Professor wünscht gleichwie der Lan-

des-Ausschuß, den Lehrer Heinrich Klingan wegen seinen vorzüglichen Eigenschaften der Anstalt zu erhalten; dieser setzt nun aber als Bedingung seines Bleibens die gesicherte Existenz seiner Familie für die Zukunft mit einem höheren Gehalte als jetzt, indem er damit auszukommen nicht im Stande ist. Würde ihm nur eine Personal-Zulage bewilliget, so wäre eine solche nach den bestehenden Pensions-Vorschriften in seine Pension nicht einrechenbar, während ein Quartiergeld, als zu den systemisirten Bezügen gehörig, allerdings in die Pension einrechenbar ist.

Es würde also durch eine bloße Personal-Zulage die Zukunft dieses Herrn und seiner Familie keineswegs gesichert und er würde sich eben auch bemüßiget sehen, den landsh. Dienst aufzugeben und in seine militärische Laufbahn zurückzukehren. Der Zweck, welchen der Herr Borredner mit seinem Antrage beabsichtigte, würde also nicht erreicht werden, und darum empfehle ich dem h. Hause nochmals den Antrag des Landes-Ausschusses anzunehmen, nämlich ein systemisirtes Quartiergeld zu bewilligen.

Daß Quartiergelder in Steiermark nicht üblich seien, ist mir nicht bekannt, es sind mir im Gegentheile sehr viele Stellen und Aemter bekannt, mit denen Quartiergelder systemmäßig verbunden sind; es würde daher nichts Neues geschaffen.

Abg. Dr. Glubek: Wenn durch meinen Antrag der von mir erwähnten Lehrkraft die besprochenen Vortheile nicht gewährt werden, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Landes-Ausschusses, der mir nunmehr allein vorliegt, zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest den Antrag in L.-B., 3. 54). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist somit erlediget und wir kommen zum nächsten; es ist dies das Jagdgesetz. (Rufe: Schluß!) Es wird von mehreren Seiten der Schluß der Sitzung beantragt. Bevor ich denselben zur Abstimmung bringe, erlaube ich mir die Frage, ob nicht vielleicht kurze Berichte des Petitions-Ausschusses angehört werden wollten. Ich bringe den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität. Wir können sonach noch einige kurze

Berichte des Petitions-Ausschusses

anhören. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. N. v. Waser (von der Tribune): Die nach den früher bestandenen Normen pensionirten landsh. Beamten stellen die Bitte: es wolle ihnen die Begünstigungen der neuen Pensionsvorschrift vom 17. März 1864 gütigst zugeteilt werden. Diese bestehen eigentlich darin, daß sie

in Zukunft ihre Pensionen nicht, wie bisher am 25., sondern am 1. eines jeden Monats beziehen.

Es ist von den Bittstellern darauf hingedeutet worden, daß sie zwar kein Recht darauf haben, indem das neue Pensions-Normale keine rückwirkende Kraft üben kann, allein sie meinen, ihr Gesuch sei in der Billigkeit gegründet und bitten daher: der h. Landtag wolle beschließen, daß sie der neuen Pensions-Vorschrift theilhaftig werden.

Der Petitions-Ausschuß meint, es dürfte dieses Gesuch zunächst an den Finanz-Ausschuß gewiesen werden, da es sich um eine Gelbbewilligung handelt, nachdem immerhin ein Betrag von mehreren tausend Gulden um einen Monat anticipando aus der Kasse genommen wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses, diese Petition dem Finanz-Ausschuße zur Behandlung zuzuweisen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. N. v. Waser: Anton Roth, Pächter der landsh. Reitschule, bittet um gnädige Bewilligung eines Beitrages zu den von ihm auf die Rekonstruktion der landsh. Reitschule sammt Nebengebäuden aufgewendeten Baukosten.

Der Petitions-Ausschuß meint, auch diese Petition sei dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieser Petition an den Finanz-Ausschuß sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität. Wir werden also, da der Petitions-Ausschuß selbst einen neuerlichen Antrag zu stellen hat, auf diesen Gegenstand in einer andern Sitzung zurückkommen.

Berichterstatter Dr. N. v. Waser: Die Ortsgemeinden Gams und Rosbach im Bezirke Marburg bitten um die Veranlassung von Maßregeln, welche geeignet sind, der Ueberhandnahme des Vagabunden-Unwesens Einhalt zu thun und dasselbe auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. (Heiterkeit.)

Der Petitions-Ausschuß ist der Ansicht, daß die Würdigung dieser Bitte demjenigen Ausschusse übertragen werden dürfte, welcher sich über den Antrag des Herrn Dr. Razlag konstituiert hat.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser: Dr. v. Rottowik, Pächter von Tobelbad, bittet um Vergütung des Nutzentganges der zur Uebergabe an die Pachtung bestimmten Lokalitäten des Pfarrhauses und um theilweise Vergütung der ersten Reparaturen.

Nach der Ansicht des Petitions-Ausschusses gehört dieser Gegenstand ebenfalls zur Begutachtung des Finanz-Ausschusses und sei daher demselben zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit den Antrag, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Berichterstat. Dr. Ritter v. Waser: Der Petitions-Ausschuß ist gar nicht in der Lage gewesen, über diese Petition ein Gutachten zu erstatten, weil dieselbe im Zusammenhange mit der Prüfung der Verhältnisse von Tobelbad selbst steht, und, nachdem die Prüfung der Verhältnisse der Bäder in den Bereich des Finanz-Ausschusses gefallen ist, glaubte der Petitions-Ausschuß, daß auch dieser Gegenstand, ohne demselben vorzugreifen, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen sei. Nachdem aber das h. Haus hiemit nicht einverstanden ist, werde ich diese Petition zur Kenntniß des h. Landtages bringen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß, da der Petitions-Ausschuß unter der Voraussetzung, daß sein Antrag angenommen werde, keinen anderen Antrag gestellt hat, es an ihm sein wird, ein anderes Mal mit meinem neuen Antrag vor das Haus zu kommen.

Berichterstat. Dr. Ritter v. Waser: Sämmtliche Gemeinden des politischen Bezirkes Luttenberg unterbreiten eine Petition über folgende Punkte zur Beachtung und Berücksichtigung in vorkommenden Berathungen:

1. „Es verlautet nämlich“, wie sie sagen, „daß eine Reform der Grundsteuer im Zuge sei.“ Sie wünschen nun, daß diese Grundsteuer-Reform sich vorläufig nur auf die Richtigstellung des Katasters beschränken möge.

2. Hören sie, daß es sich im Landtage um die Debatte des Gesetzes über die Freitheilbarkeit der Rustikal-Bauernwirtschaften handeln werde; sie „hoffen und erwarten zuversichtlich, daß die h. Versammlung das schon längst von allen Seiten gewünschte, zum Wohle der Interessenten als nothwendig und zweckmäßig erachtete Gesetz schon aus dem einfachen Grunde einstimmig annehmen werde, da bei der hiedurch entfallenden, kostspieligen, nie enden wollenden, sehr gefürchteten Grundzerstückung, bei welcher auch nicht selten der Verlust der Verträge zu beklagen war, der Verkäufer das verkaufte, von grundherrlichen Abgaben entlastete Grundobjekt um den doppelten Werth gegen jetzt wird verwerthen können.“

3. Sagen sie die Nachricht: daß der Grazer

Gemeinderath bereits eine Petition an den h. Landtag mit der Bitte um Errichtung eines Zwangsarbeitshauses für das Kronland Steiermark beschloffen hat, diese Nachricht, sagen sie, „wurde mit großer Freude begrüßt, und hat in allen Gemeinden des Bezirkes allgemeinen Beifall gefunden.“ Die Bittsteller können nicht unterlassen, „sich jener Petition anzuschließen und hoffen, daß die hohe Versammlung zur Abhilfe des so gewaltigen Ueberhandnehmens des Bettelns und Vagabundirens in dieser Weise beitragen werde.“ Endlich

4. „Stellen sie an den h. Landtag die ehrfurchtsvolle Bitte, dahin wirken zu wollen, daß zur Vermeidung unserer sehr kostspieligen Zivil- und Justizrechtspflege, die für uns bei der vorherrschenden Geldnoth höchst drückend ist, um deren Abhilfe auch Se. Excellenz der Herr Statthalter in allen Theilen Steiermarks gebeten wurde, daß das in dem §. 24 der Gemeindeordnung, Punkt 11, den Gemeinden zustehende wirtschaftsamtliche Vergleichsverfahren doch endlich durch Vorschriften geregelt werde.“

Der Petitions-Ausschuß ist der Meinung, es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuzufertigen, daß Petition 3, in Beziehung auf das Zwangsarbeitshaus und die Beiträge des Landes zu demselben, im eigenen Wirkungskreise zu erledigen, und die Bittsteller zu verständigen, daß die Punkte 1 und 4, nämlich die Reform der Grundsteuer und die Zivilrechtspflege betreffend, in den Wirkungskreis der Reichsgesetzgebung fallen, der Punkt 2 aber, bezüglich der Theilbarkeit des Grundeigenthums, durch das vom Landtage bereits beschlossene Gesetz erlediget worden sei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Petition das Wort zu ergreifen? — Abg. Globočnik hat das Wort.

Abg. **Globočnik:** Insoferne diese Eingabe geeignet erscheint, die Richtigkeit meiner Aussage in der Verhandlung über die Grundzerstückung in Zweifel zu ziehen, muß ich mir erlauben, eine Aufklärung darüber zu geben.

Als ich zu Hause war, wußte ich von dieser Eingabe und habe bei der Versammlung der Bauernhof-Besitzer denjenigen, der diese Eingabe verfaßte, besonders aufgefordert, seine Ansichten darüber den Bauernhof-Besitzern zu äußern, und er hat das gethan. Ich habe sie zu wiederholten Malen gefragt, ob sie durch diese Eingabe nicht gehemmt seien, die Zustimmung zu meiner Ansicht zu geben, und sie haben erklärt, ihre Eingabe berühre ihre Ansicht nicht, diese sei nur gegen das Uebermaß der Kosten gerichtet, die mit den Grundzerstückungen verbunden seien; sie seien damit einverstanden, daß die Bauerngründe in einer bestimmten Größe erhalten werden, und nicht eine übermäßige Zerstückung Platz greife.

Dies ist meine Berichtigung, die ich nöthigenfalls, wenn sie bezweifelt wird, auch zu beweisen bereit bin.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diese Petition das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über selbe für geschlossen und bringe die Anträge des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Dieselben gehen dahin: (liest dieselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Waser: Mehrere Gemeinden des Bezirkes Frohnleiten überreichen eine Dankadresse an den Landtag für die in der 5. Sitzung am 2. Dezember 1865 ausgesprochene Haltung, und eine gleiche die Gemeinde Uebelbach.

Der Petitions-Ausschuß meint, diese Adressen zur Kenntniß des h. Landtages bringen zu sollen und überläßt es dem Ermessen des h. Hauses, ob es davon einfach Kenntniß nimmt, oder ob es wünscht oder verlangt, daß diese Adressen wörtlich vorgelesen werden.

Landeshauptmann: Ich werde diese Frage zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Verlesung der beiden Adressen, welche übrigens in hiesigen Tagesblättern ohnehin in extenso erschienen sind, wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit und wird demnach von dem Inhalte einfach Kenntniß genommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Waser: Die Gemeindevorsteherung Langenwang im Bezirke Mürzzuschlag bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einführung neuer Auflagen zu Gemeindezwecken.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses geht dahin, diese Petition dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zur Verathung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es handelt sich nämlich um Aufnahmestaren. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß diese Petition dem Ausschusse für die Bezirksvertre-

tungen zuzuweisen sei, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Hiermit sind die Berichte des Petitions-Ausschusses für heute geschlossen.

Es ist früher der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt worden; ich bringe ihn nochmals zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es sind zwingende Umstände, welche mich veranlassen, von der bisher beobachteten Ordnung in den Sitzungen für die nächsten Tage eine Ausnahme eintreten zu lassen. Es wird nichts übrig bleiben, als die nächste Sitzung morgen anstatt am Donnerstag zu halten; die nächstfolgende Sitzung könnte dann wieder am Samstag stattfinden, wie dies nach dem gegenwärtigen Usus der Fall sein würde. — Auf die

Tagesordnung

der morgigen Sitzung setze ich

1.) den Bericht des Sonder-Ausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwurf, betreffend das Jagdrecht und die Ausübung der Jagd, welcher von heute erübriget;

2.) den Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für die Jahre 1864 und 1865, Punkt 4, Beschwerden gegen die Südbahn; und

3.) den Bericht des Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der landschaftl. Unterrealschule in ein Real-Gymnasium, und die Petitionen mehrerer Stadtgemeinden um Errichtung von Real- und Ober-Realschulen.

Ich glaube hiemit wird eine Sitzung vollständig ausgefüllt sein; sollte jedoch noch ein kurzer Gegenstand vorkommen können, so könnte mit den Berichten des Petitions-Ausschusses fortgefahren werden. Wird eine Einwendung gemacht? (Niemand meldet sich zum Wort.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 35 Minuten.

Druckfehler - Berichtigungen.

Im stenogr. Protokolle über die 12. Sitzung, S. 198, Spalte links, Z. 13 v. n. lies „Genuß“ statt „Besitz.“

Im stenogr. Protokolle über die 12. Sitzung, S. 198, Spalte rechts, Z. 17 v. o. lies „Baumes“ statt „Bauern.“

Im stenogr. Protokolle über die 14. Sitzung, S. 240, Spalte rechts, Z. 14 v. o. lies „1834“ statt „1854.“

Im stenogr. Protokolle über die 14. Sitzung, S. 248, Spalte rechts, Z. 17 v. o. lies „14.000 fl.“ statt „1400 fl.“

In der Beilage L. T. Z. 48, S. 2, §. 2 des Gesetzes, drittes Alinea, 2. Zeile, lies: „Bezirksstraßen erster Klasse“ statt „Bezirksstraßen.“

In der Beilage L. T. Z. 48., S. 5, §. 15, 4. Zeile lies „Bezirks-Ausschusses“ statt „Gemeinde-Ausschusses.“

In der Beilage L. T. Z. 48, S. 5, §. 16, 3. Zeile lies „Bezirken“ statt „Behörden.“